

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 144 (1976)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik

Am 15. Januar 1976 veröffentlichte die Kongregation für die Glaubenslehre eine «Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik». Der lateinische Text erschien am 16. Januar 1976 im Osservatore Romano; der folgende deutsche Text ist eine römische Übersetzung. Ein Kommentar zur Erklärung, der unter anderem das römische Dokument mit vergleichbaren Erklärungen von Ortskirchen in Beziehung setzen wird, ist von der Redaktion in Auftrag gegeben worden und wird so bald wie möglich veröffentlicht werden.

Redaktion

Allgemeine Betrachtungen

1. Die menschliche Person wird nach Ansicht der heutigen Wissenschaft so tief durch die Sexualität beeinflusst, dass diese zu den Faktoren gezählt werden muss, die das Leben eines jeden Menschen massgeblich prägen. Aus dem Geschlecht nämlich ergeben sich die besonderen Merkmale, die die menschliche Person im biologischen, psychologischen und geistigen Bereich als Mann und Frau bestimmen. Diese haben somit einen sehr grossen Einfluss auf ihren Reifungsprozess und ihre Einordnung in die Gesellschaft. Deshalb sind auch, wie für jeden leicht festzustellen ist, die Fragen, die das Geschlecht betreffen, heute ein Thema, das häufig und offen in den Büchern, Zeitschriften, Zeitungen und anderen sozialen Kommunikationsmitteln behandelt wird. Indessen greift zunehmend ein Sittenver-

fall um sich, bei dem die masslose Verherrlichung des Geschlechtlichen zu den ernstesten Anzeichen zu rechnen ist. Dieser ist mit Hilfe der sozialen Kommunikationsmittel und der Schauspiele bereits so weit fortgeschritten, dass er in den Bereich der Erziehung eingedrungen ist und die allgemeine Mentalität vergiftet hat.

Wenn unter diesen Umständen Erzieher, Pädagogen oder Moralisten dazu beitragen konnten, dass die Werte, die jedem der beiden Geschlechter eigen sind, besser verstanden und in das Leben integriert wurden, haben andere hingegen Meinungen und Verhaltensweisen vorgetragen, die zu den wahren sittlichen Forderungen des Menschen in Widerspruch stehen, und sind sogar so weit gegangen, dass sie einen freizügigen Hedonismus begünstigen.

Die Folge davon ist, dass auch unter Christen Lehren, sittliche Normen und Lebensweisen, die bisher treu beobachtet wurden, innerhalb einiger Jahre stark erschüttert worden sind. Viele fragen sich heute angesichts so vieler weitverbreiteter Meinungen, die der von der Kirche empfangenen Lehre entgegengesetzt sind, was sie noch für wahr halten müssen.

Ethik und Seelsorge im Licht des Konzils

2. Die Kirche kann sich einer solchen geistigen Verwirrung und einem solchen Sittenverfall gegenüber nicht gleichgültig verhalten. Es handelt sich hierbei nämlich um eine für das persönliche Leben der Christen und das gesellschaftliche Leben unserer Zeit sehr bedeutsame Frage.¹ Täglich müssen die Bischöfe die wachsenden Schwierigkeiten feststellen, mit denen sowohl die Gläubigen zu ringen ha-

ben, um die gesunde Sittenlehre, besonders im sexuellen Bereich, zur Kenntnis zu nehmen, wie auch die Seelsorger, um diese Lehre wirksam vorzutragen. Sie sind sich dessen bewusst, dass ihr Hirtenamt sie dazu verpflichtet, sich in diesem schwerwiegenden Punkt der Nöte der ihnen anvertrauten Gläubigen anzunehmen; auch sind über diesen Fragenkreis von einigen Oberhirten und Bischofskonferenzen schon bedeutende Dokumente veröffentlicht worden. Da aber die irrigen Meinungen und die sich daraus ergebenden falschen Verhaltensweisen sich überall noch weiter verbreiten, hat es die Kongregation für die Glaubenslehre auf Grund ihrer Aufgabe für die Gesamtkirche² und im Auftrag des Papstes für notwendig erachtet, die vorliegende Erklärung zu veröffentlichen.

Aus dem Inhalt

Dokumentation

Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik.

Perspektiven der Eschatologie

«Am gleichen Tisch»

Zu einer Initiative des Fastenopfers.

EKK Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament

Mit dem Erscheinen des ersten Bandes stellt sich das grosse Kommentarwerk vor, an das auch Fragen zu stellen sind.

Pastorale Ausbildung und Ökumene

Die 8. Basler Theologiestudententagung und das 2. Churer Theologiestudententreffen.

Amtlicher Teil

¹ Vgl. II. Vat. Konzil, Konst. Gaudium et Spes, Nr. 47: AAS 58 (1966), S. 1067.

² Vgl. Apost. Konst. Regimini Ecclesiae Universae, 15. August 1967, Nr. 29: AAS 59 (1967), S. 897.

Natur und göttliches Gesetz

3. Die Menschen unserer Zeit sind immer mehr davon überzeugt, dass die Würde und die Berufung der menschlichen Person es erfordern, dass sie im Licht der Vernunft die Werte entdecken, die in ihre Natur gelegt sind, sie unablässig weiterentfalten und im Hinblick auf einen immer grösseren Fortschritt in ihrem Leben verwirklichen.

Der Mensch aber kann in den Fragen der Moral bei der Beurteilung der Werte nicht einfach nach seinem persönlichen Belieben verfahren: «Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muss . . . Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäss dem er gerichtet werden wird».³

Ferner hat Gott uns Christen durch seine Offenbarung seinen Heilsplan zu erkennen gegeben und uns Christus, den Erlöser und Heiland, in seiner Lehre und seinem Beispiel als die höchste und unveränderliche Lebensform hingestellt: «Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht in der Finsternis gehen, sondern wird das Licht des Lebens haben».⁴

Es kann deshalb keine wahre Förderung der Würde des Menschen geben, wenn nicht die wesentliche Ordnung seiner Natur gewahrt wird. Gewiss haben sich in der Geschichte der Zivilisation viele konkrete Umstände und Bedürfnisse des menschlichen Lebens geändert und werden sich noch weiter ändern; doch muss sich jeder Wandel in den Sitten und jede Lebensweise innerhalb der Grenzen halten, die durch die unveränderlichen Prinzipien gesetzt sind, welche in den konstitutiven Elementen und den wesentlichen Beziehungen der menschlichen Person gründen; diese Elemente und Beziehungen übersteigen die veränderlichen geschichtlichen Umstände.

Diese Grundprinzipien, die die Vernunft erkennen kann, sind enthalten im «ewigen, objektiven und universalen göttlichen Gesetz, durch das Gott nach dem Ratschluss seiner Weisheit und Liebe die ganze Welt und die Wege der Menschengemeinschaft ordnet, leitet und regiert. Gott macht den Menschen seines Gesetzes teilhaftig, so dass der Mensch unter der sanften Führung der göttlichen Vorsehung die unveränderliche Wahrheit mehr und mehr zu erkennen vermag».⁵ Dieses göttliche Gesetz ist für unsere Erkenntnis zugänglich.

Das Lehramt der Kirche

4. Zu Unrecht behaupten daher heute viele, dass man weder in der menschlichen Natur noch im geoffenbarten Gesetz eine andere absolute und unveränderliche

Norm als Regel für unsere einzelnen Handlungen finden könne als jene, die im allgemeinen Gebot der Liebe und der Achtung vor der menschlichen Würde zum Ausdruck kommt. Als Beweis für diese Behauptung führen sie an, dass die sogenannten Normen des Naturgesetzes oder die Vorschriften der Heiligen Schrift nur als Ausdruck einer besonderen Kulturform in einem bestimmten geschichtlichen Augenblick angesehen werden können.

In Wirklichkeit jedoch weisen die göttliche Offenbarung und, in dem ihr eigenen Bereich, auch die philosophische Erkenntnis dadurch, dass sie echte Erfordernisse der Menschheit aufzeigen, notwendig auf die Existenz unveränderlicher Gesetze hin, die in die konstitutiven Elemente der menschlichen Natur eingeschrieben sind und die in allen vernunftbegabten Wesen als identisch erscheinen.

Ferner hat Christus seine Kirche als «die Säule und das Fundament der Wahrheit» gegründet.⁶ Unter dem Beistand des Heiligen Geistes bewahrt sie ununterbrochen und übermittelt sie ohne Irrtum die Wahrheiten der sittlichen Ordnung und interpretiert authentisch nicht nur das geoffenbarte positive Gesetz, sondern «auch die Prinzipien der sittlichen Ordnung, die aus dem Wesen des Menschen selbst hervorgehen»⁷ und die volle Entfaltung und die Heilung des Menschen betreffen. Die Kirche aber hat im ganzen Verlauf ihrer Geschichte bestimmten Vorschriften des Naturgesetzes immer eine absolute und unveränderliche Geltung zuerkannt und in deren Übertretung einen Widerspruch zur Lehre und zum Geist des Evangeliums gesehen.

Die Sexualethik

5. Da die Sexualethik bestimmte Grundwerte des menschlichen und christlichen Lebens betrifft, wird diese allgemeine Lehre in gleicher Weise auch auf sie angewandt. Es gibt in diesem Bereich Prinzipien und Normen, die die Kirche ohne Zögern stets als einen Bestandteil ihrer Lehre überliefert hat, wie sehr auch die Meinungen und Sitten in der Welt zu ihnen im Gegensatz gestanden haben mögen. Diese Prinzipien und Normen haben ihren Ursprung keineswegs in einer bestimmten Kulturform, sondern in der Erkenntnis des Gesetzes Gottes und der menschlichen Natur. Deshalb können sie auch nicht unter dem Vorwand einer neuen kulturellen Situation als überholt angesehen oder in Zweifel gezogen werden.

Es sind jene Prinzipien, die auch die Anregungen und Richtlinien des Zweiten Vatikanischen Konzils für eine Bildung und Ordnung des gesellschaftlichen Lebens inspiriert haben, in welcher der gleichen Würde von Mann und Frau bei gleichzeitiger Achtung ihrer Unterschiede

in gebührender Weise Rechnung getragen wird.⁸

Als das Konzil von der «geschlechtlichen Anlage des Menschen und seiner menschlichen Zeugungsfähigkeit» gesprochen hat, hat es betont, dass diese «in wunderbarer Weise all das übertragen, was es Entsprechendes auf niedrigeren Stufen des Lebens gibt».⁹ Darauf hat es in besonderer Weise die Prinzipien und Regeln dargelegt, die die menschliche Geschlechtlichkeit in der Ehe betreffen und ihre Grundlage in der Finalität ihrer spezifischen Funktion haben.

Diesbezüglich erklärt das Konzil, dass die sittliche Qualität der dem ehelichen Leben eigenen Akte, die entsprechend der wahren menschlichen Würde gestaltet sind, «nicht allein von der guten Absicht und Bewertung der Motive abhängt, sondern auch von objektiven Kriterien, die sich aus dem Wesen der menschlichen Person und ihrer Akte ergeben und die sowohl den vollen Sinn gegenseitiger Hingabe als auch den einer wirklich humanen Zeugung in wirklicher Liebe wahren».¹⁰

Diese letzten Worte fassen kurz die Lehre des Konzils zusammen — die im vorausgehenden in derselben Konstitution ausführlicher dargelegt ist¹¹ — über die Finalität des Geschlechtsaktes und über das wichtigste Kriterium für seine sittliche Bewertung: es ist die Beachtung seiner Finalität, die diesem Akt seine Ehrbarkeit gewährleistet.

Dasselbe Prinzip, das die Kirche aus der göttlichen Offenbarung und der eigenen authentischen Interpretation des Naturgesetzes schöpft, begründet auch ihre traditionelle Lehre, nach der der Gebrauch der Geschlechtskraft nur in der rechtsgültigen Ehe seinen wahren Sinn und seine sittliche Rechtmässigkeit erhält.¹²

³ Gaudium et Spes, Nr. 16: AAS 58 (1966), S. 1037.

⁴ Jo 8,12.

⁵ II. Vat. Konzil, Erklärung Dignitatis Humanae, Nr. 3: AAS 58 (1966), S. 931.

⁶ 1 Tim 3,15.

⁷ Dignitatis Humanae, Nr. 14: AAS 58 (1966), S. 940; vgl. Pius XI., Enz. Casti Connubii, 31. Dez. 1930: AAS 22 (1930), S. 579—580; Pius XII., Ansprache vom 2. Nov. 1954: AAS 46 (1954), S. 671—672; Johannes XXIII., Enz. Mater et Magistra, 15. Mai 1961: AAS 53 (1961), S. 457; Paul VI., Enz. Humanae Vitae, 25. Juli 1968, Nr. 4: AAS 60 (1968), S. 483.

⁸ Vgl. II. Vat. Konzil, Erkl. Gravissimum Educationis, Nr. 1,8: AAS 58 (1966), S. 729—730; 734—736; Gaudium et Spes, Nr. 29, 60, 67: AAS 58 (1966), S. 1048—1049; 1080—1081; 1088—1089.

⁹ Gaudium et Spes, Nr. 51: AAS 58 (1966), S. 1072.

¹⁰ Ebd., vgl. auch Nr. 49: a. a. O., S. 1069 bis 1070.

¹¹ Ebd., Nr. 49, 50: a. a. O., S. 1069—1072.

¹² Die vorliegende Erklärung erörtert nicht weiter die sittlichen Normen des geschlechtlichen Lebens in der Ehe, da diese in den Enzykliken Casti Connubii und Humanae Vitae klar dargelegt worden sind.

Ziel der vorliegenden Erklärung

6. Die vorliegende Erklärung beabsichtigt nicht, alle Missbräuche der Geschlechtskraft zu behandeln noch all das, was die Beobachtung der Keuschheit mit sich bringt, sondern vielmehr die Lehre der Kirche bezüglich einiger besonderer Punkte wieder in Erinnerung zu bringen, da es sehr dringend erscheint, sich den schwerwiegenden Irrtümern und den falschen Verhaltensweisen, die von vielen weit verbreitet werden, entschlossen entgegenzustellen.

Die vorehelichen Beziehungen

7. Manche fordern heute das Recht zum vorehelichen Verkehr, wenigstens in den Fällen, wo eine ernste Heiratsabsicht und eine in gewisser Weise schon eheliche Zuneigung in den Herzen der beiden Partner diese Erfüllung fordern, die sie als naturgemäss erachten. Dies vor allem dann, wenn die Feier der Hochzeit durch äussere Umstände verhindert wird oder wenn diese intime Beziehung als notwendig erscheint, um die Liebe zu erhalten. Diese Auffassung widerspricht der christlichen Lehre, nach der jeder Geschlechtsakt des Menschen nur innerhalb der Ehe erfolgen darf. Denn wie fest auch immer der Entschluss jener ist, die sich auf diese verfrühten Beziehungen einlassen, so bleibt doch die Tatsache, dass diese keineswegs die Aufrichtigkeit und die Treue der zwischenmenschlichen Beziehungen von Mann und Frau zu gewährleisten noch diese vor allem gegen Laune und Begierlichkeit zu schützen vermögen. Christus aber hat gewollt, dass diese Verbindung beständig sei, und hat sie in ihrem ursprünglichen Zustand, der auf der Verschiedenheit der Geschlechter gründet, wiederhergestellt. «Habt ihr nicht gele-

sen, dass der Schöpfer die Menschen am Anfang als Mann und Frau geschaffen hat und dass er gesagt hat: Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen». ¹³ Der hl. Paulus ist noch deutlicher, wenn er sagt, dass, falls die Unverheirateten und Witwen nicht enthaltsam leben können, sie keine andere Wahl haben als die beständige eheliche Verbindung: «Es ist besser zu heiraten, als sich in Begierde zu verzehren». ¹⁴ Durch die Ehe nämlich wird die Liebe der Eheleute zutiefst in jene Liebe hineingenommen, mit der Christus auf unwiderrufliche Weise die Kirche liebt; ¹⁵ die körperliche Vereinigung in Unzucht ¹⁶ hingegen entehrt den Tempel des Heiligen Geistes, zu dem der Christ geworden ist. Die körperliche Vereinigung ist also nur dann rechtmässig, wenn zwischen dem Mann und der Frau eine endgültige Lebensgemeinschaft geschlossen worden ist.

So hat es die Kirche immer verstanden und gelehrt, ¹⁷ die übrigens auch im Denken der Menschen und in den Zeugnissen der Geschichte eine tiefe Übereinstimmung mit ihrer Lehre gefunden hat.

Die Erfahrung lehrt, dass die Liebe durch die Festigkeit der Ehe geschützt werden muss, damit die geschlechtliche Vereinigung in Wahrheit den Forderungen ihrer eigenen Finalität und der menschlichen Würde wirklich entsprechen kann. Diese Forderungen verlangen einen Ehevertrag, der durch die Gesellschaft bestätigt und garantiert wird und der einen Lebensstand begründet, der für die ausschliessliche Verbindung des Mannes und der Frau wie auch für das Wohl ihrer Familie und der ganzen menschlichen Gemeinschaft

von grösster Bedeutung ist. Sehr häufig schliessen nämlich die vorehelichen Beziehungen die Erwartung von Nachkommenschaft aus. Diese Liebe, die man für eine eheliche Liebe hält, kann sich also nicht, wie es absolut notwendig wäre, zur Vater- und Mutterliebe entfalten. Oder, wenn es doch geschehen sollte, wird es sich zum Nachteil der Kinder auswirken, die dann eines beständigen Zusammenlebens entbehren, wo sie heranwachsen sollten, um den Weg und die Mittel für ihre Eingliederung in das Gesamtgefüge der Gesellschaft finden zu können.

Das gemeinsame Einvernehmen derer, die eine Ehe eingehen wollen, muss also nach aussen hin zum Ausdruck gebracht werden, und zwar in einer Weise, dass dieses auch vor der Gesellschaft Gültigkeit erhält. Was die Gläubigen betrifft, so müssen sie ihre Zustimmung zur Gründung einer ehelichen Lebensgemeinschaft entsprechend den Gesetzen der Kirche ausdrücken, jenen Konsens, der ihre Ehe zu einem Sakrament Christi macht.

Die Homosexualität

8. Im Gegensatz zur beständigen Lehre des kirchlichen Lehramtes und des sittlichen

¹³ Vgl. Mt 19,4–6.

¹⁴ 1 Kor 7,9.

¹⁵ Vgl. Eph 5,25–32.

¹⁶ Die geschlechtliche Vereinigung ausserhalb der Ehe ist ausdrücklich verurteilt: 1 Kor 5,1; 6,9; 7,2; 10,8; Eph 5,5; 1 Tim 1,10; Hebr 13,4; und mit ausdrücklicher Begründung: 1 Kor 6,12–20.

¹⁷ Vgl. Innozenz IV., Brief *Sub catholicae professione*, 6. März 1254: DS 835; Pius II., verurteilte Thesen in dem Brief *Cum sicut accepimus*, 14. November 1459: DS 1367; Dekrete des Hl. Offiziums, 24. September 1665: DS 2045; 2. März 1679: DS 2148; Pius XI., *Enz. Casti Connubii*, 31. Dez. 1930: AAS 22 (1930), S. 558–559.

Perspektiven der Eschatologie

Angesichts der Tatsache, dass die ernsthafte Gefährdung menschlicher Zukunft zu einer realen Möglichkeit geworden und auch ins reflexive Bewusstsein vorgedrungen ist, lautet heute die entscheidende Frage nicht mehr: «Warum ist etwas und nicht nichts?», sondern: «Wozu das Ganze?» Solches nicht mehr auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft ausgerichtete Interesse brachte in den letzten Jahrzehnten eine ganze Reihe von säkularen Eschatologien hervor, die einander fast turnusgemäss ablösten, sich oft auch nebeneinander zu behaupten vermochten. Die Theologie indessen hatte den Anschluss vorerst wieder einmal verpasst, insofern zweit- und dritrangige Themen das Forschungsfeld beherrschten, während man doch eigentlich hätte erwarten können, dass jene Theologie, die nicht sonderlich viel von «irdischen Wirklichkeiten» hielt, in den Eschata

ein ihrem Interesse entsprechendes Thema finden konnte. Doch Eschatologie blieb vorerst, was sie war: ein Anhängsel, etwas, das «am Schluss», wenn überhaupt, «auch noch» behandelt wurde.

Die Entdeckung der Eschatologie für Jesu Botschaft und Existenz durch die protestantische Theologie (vorab durch Johannes Weiss und Albert Schweitzer), Ernst Blochs «Das Prinzip Hoffnung», der fast magische Begriff «Zukunft» führten schliesslich zu jener Wende, die H. U. von Balthasar zu dem bekannten Wort vom «eschatologischen Bureau» veranlasste, das neuestens Überstunden macht.

Eschatologie als eine Qualität

Ein systematischer und zusammenfassender Entwurf einer Eschatologie, wie ihn D. Wiederkehr¹ nun vorlegt, war angesichts der herrschenden Vielfalt von futuristischen Tendenzen und eschatologischen Strömungen überfällig. Wiederkehr versteht Eschatologie nicht «als spezielles Thema, das sich abstrakt

und getrennt von den andern durchführen lässt, sondern (als) eine Qualität, die gerade dem zentralen Christusereignis, aber auch der Wirklichkeit der Kirche eigen ist» (27).

In einem ersten, grundlegenden Kapitel deutet er das «Christusgeschehen als eschatologisches Ereignis», äussert sich anschliessend zum Thema «Innengeschichtliche und absolute Zukunft», wendet sich dann der Frage der «offenen und entschiedenen Zukunft» zu und untersucht die «Überlagerung der Zeiten» in der christlichen Eschatologie, d. h. die Beziehung zwischen der *schon* angebrochenen Gottesherrschaft, die aber *noch nicht* voll verwirklicht ist. Vor allem diese ersten vier Kapitel des Buches dürften wegweisend werden für die theologische Diskussion der nächsten Jahre, insofern hier endlich einmal systematisch und theologisch überzeugend der Frage nach dem *worin* der Beziehung zwischen profanem Fortschritt und Wachs-

¹ Dietrich Wiederkehr, *Perspektiven der Eschatologie*, Benziger Verlag, Zürich 1974, 316 S.

Empfindens des christlichen Volkes haben heute einige unter Berufung auf Beobachtungen psychologischer Natur damit begonnen, die homosexuellen Beziehungen gewisser Leute mit Nachsicht zu beurteilen, ja sogar völlig zu entschuldigen.

Sie unterscheiden — was begründetermassen zu geschehen scheint — zwischen Homosexuellen, deren Neigung sich von einer falschen Erziehung, von mangelnder sexueller Reife, von angenommener Gewohnheit, von schlechten Beispielen oder anderen ähnlichen Ursachen herleitet und eine Übergangserscheinung darstellt oder wenigstens nicht unheilbar ist, und Homosexuellen, die durch eine Art angeborenen Trieb oder durch eine pathologische Veranlagung, die als unheilbar betrachtet wird, für immer solche sind. Was nun die Personen dieser zweiten Kategorie betrifft, kommen einige zu dem Schluss, dass ihre Neigung derart natürlich ist, dass sie für sie als Rechtfertigungsgrund für ihre homosexuellen Beziehungen in einer eheähnlichen aufrichtigen Lebens- und Liebesgemeinschaft angesehen werden muss, sofern sie sich nicht imstande fühlen, ein Leben in Einsamkeit zu ertragen.

Sicher muss man sich bei der seelsorglichen Betreuung dieser homosexuellen Menschen mit Verständnis annehmen und sie in der Hoffnung bestärken, ihre persönlichen Schwierigkeiten und ihre soziale Absonderung zu überwinden. Ihre Schuldhaftigkeit wird mit Klugheit beurteilt werden. Es kann aber keine pastorale Methode angewandt werden, die diese Personen moralisch rechtfertigen würde, weil ihre Handlungen als mit ihrer persönlichen Verfassung übereinstimmend erachtet würden. Nach der objektiven sittlichen Ordnung sind die homosexuellen Beziehungen Handlungen, die ihrer wesentli-

chen und unerlässlichen Regelung beraubt sind. Sie werden in der Heiligen Schrift als schwere Verirrungen verurteilt und als die traurige Folge einer Zurückweisung Gottes dargestellt.¹⁸ Dieses Urteil der Heiligen Schrift erlaubt zwar nicht den Schluss, dass alle jene, die an dieser Anomalie leiden, persönlich dafür verantwortlich sind, bezeugt aber, dass die homosexuellen Handlungen in sich nicht in Ordnung sind und keinesfalls in irgendeiner Weise gutgeheissen werden können.

Die Masturbation

9. Sehr oft wird heute auch die überlieferte katholische Lehre, wonach die Masturbation einen schweren Verstoß gegen die sittliche Ordnung darstellt, in Zweifel gezogen oder ausdrücklich geleugnet. Man behauptet, dass Psychologie und Soziologie den Beweis dafür erbringen, dass es sich dabei, vor allem bei den heranwachsenden Jugendlichen, um eine normale Erscheinungsform geschlechtlicher Entwicklung handelt. Eine tatsächliche und schwere Schuld würde nur insoweit vorliegen, als der Handelnde mit freiem Willen einer in sich abgekapselten Selbstbefriedigung («Ipsation») nachgeben würde, da in diesem Fall die Handlung von ihrem Wesen her der liebenden Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechtes entgegengesetzt wäre, die nach manchen Autoren das Hauptziel beim Gebrauch der Geschlechtskraft ist.

Diese Auffassung widerspricht der Lehre und pastoralen Praxis der katholischen Kirche. Was auch immer der Wert gewisser Argumente biologischer oder philosophischer Natur sein mag, deren sich die Theologen mitunter bedient haben, Tatsache ist, dass sowohl das kirchliche Lehr-

amt in seiner langen und stets gleichbleibenden Überlieferung als auch das sittliche Empfinden der Gläubigen niemals gezögert haben, die Masturbation als eine zuinnerst schwer ordnungswidrige Handlung zu brandmarken.¹⁹ Der Hauptgrund für die Beurteilung ist, dass der freigewollte Gebrauch der Geschlechtskraft, aus welchem Motiv er auch immer geschieht, ausserhalb der normalen ehelichen Beziehungen seiner Zielsetzung wesentlich widerspricht; denn es fehlt ihm die von der sittlichen Ordnung geforderte geschlechtliche Beziehung, jene nämlich, die «den vollen Sinn gegenseitiger Hingabe als auch den einer wirklich humanen Zeugung in wirklicher Liebe»²⁰ realisiert. Nur für diese reguläre geschlechtliche Beziehung ist jede freigewollte Ausübung der Geschlechtlichkeit vorbehalten. Auch wenn

¹⁸ Röm 1,24—27: «Darum lieferte Gott sie durch die Begierden ihres Herzens der Unreinheit aus, so dass sie ihren Leib durch ihr eigenes Tun entehrten: sie vertauschten die Wahrheit Gottes mit der Lüge, sie beteten das Geschöpf an und verehrten es anstelle des Schöpfers — gepriesen ist er in Ewigkeit. Amen. Darum lieferte Gott sie entehrenden Leidenschaften aus: ihre Frauen vertauschten den natürlichen Verkehr mit dem widernatürlichen; ebenso gaben die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau auf und entbrannten in Begierde zueinander; Männer trieben mit Männern Unzucht und erhielten den gebührenden Lohn für ihre Verirrung». Vgl. auch, was der hl. Paulus über die Knabenschänder in 1 Kor 6,10 und 1 Tim 1,10 sagt.

¹⁹ Vgl. Leo IX., Brief Ad splendidum nitentis, 1054; DS 687—688; Dekret des Hl. Offiziums, 2. März 1679; DS 2149; Pius XII., Ansprache vom 8. Okt. 1953; AAS 45 (1953), S. 677—678; vom 19. Mai 1956; AAS 48 (1956), S. 472—473.

²⁰ Gaudium et Spes, Nr. 51: AAS 58 (1966), S. 1072.

zum der Gottesherrschaft nachgegangen wird. Das Problem war zwar vom Konzil bereits gestellt (vgl. GS, 39) und von der Befreiungstheologie aufgegriffen worden. Aber ersteres hatte bloss auf die Faktizität einer solchen Beziehung hingewiesen, ohne zu sagen, worin diese nun besteht, während die letztere diesbezüglich theologische Reflexion und soziologische Optionen bunt durcheinandermischte.

Ausgehend von der Auferweckung des Fleisches als Symbol menschlicher Ganzheit stellt Wiederkehr den *jetzigen* Menschen als Träger einer wirksamen Verheissung dar (88), welche uns die Vollendung *unserer* Welt und der *jetzt* sich entscheidenden Geschichte darstellt (100). Diese Vollendung menschlichen Daseins und menschlicher Geschichte liegt demzufolge nicht mehr nur in einer noch entzogenen und geheimnisvollen Zukunft, so dass sie nur als solches ausstehendes Geheimnis in die Gegenwart hineinragt, selbst also bloss negativ bestimmt wäre. Vielmehr bekennt sich das Christentum in Jesus, in seiner Existenz, seinem Tod und seiner Auferweck-

ung bereits zur angefangenen Realisierung: «So stark ist sogar die Realpräsenz (der Herrschaft Gottes), dass christliche Eschatologie nicht mehr von der Zukunft her die Kategorien zur Interpretation Jesu bezieht, sondern umgekehrt ihre Interpretation der Zukunft (...) aus der Gegenwärtigkeit Jesu erhält» (138).

Anspruch der Eschatologie

Eschatologie stellt aber auch konkrete Anforderungen an die Kirche (wobei Kirche und Gottesherrschaft nicht zwei gleichzusetzende Grössen sind, sondern diese jene vielmehr kritisch korrigiert), ebenso wie sie Ansprüche an die Erfahrungen und Entscheidungen des einzelnen anmeldet (Kap. 5 und 6). Anschliessend behandelt Wiederkehr das Problem der geschichtlichen Erfahrung als Kontinuität und Diskontinuität («Was bleibt von dem, was ich jetzt tue?») und untersucht das Spannungsverhältnis zwischen individueller und solidarischer Hoffnung im Horizont der Eschatologie (Kap. 7 und 8). Im 9. Kapitel

(«Das Eschaton als Qualifizierung, Kritik und Aufhebung der Gegenwart») zieht der Verfasser eine Bilanz, «die uns nicht nur in der Reflexion, sondern vor allem auch in der christlichen und kirchlichen Praxis leiten soll» (287). Den Band beschliesst ein Abschnitt über «bleibende Aufgaben der Eschatologie».

Ein unüberbietbarer Vorteil des vorliegenden Entwurfs liegt darin, dass sich der Verfasser streng an die Quellen, d. h. an die Aussagen der Schrift hält. Einerseits kommt er so dem Postulat einer biblischen Eschatologie nach, andererseits befähigt ihn gerade diese Art der Durchführung, eine kritische Distanz zu halten zu rein säkularen Eschatologien, ebenso wie zu jenen früheren, nicht sehr weit vorangetriebenen dogmatischen Ansätzen spekulativer Theologie aus der Werkstatt der Nur-Systematiker. Es wird nun eine sehr dringende und notwendige Aufgabe der praktischen Seelsorge sein, das hier theologisch Durchdachte und Aufgearbeitete in die Sprache der Verkündigung zu übersetzen.

Josef Imbach

es nicht möglich ist, eindeutig zu belegen, dass die Heilige Schrift diese Sünde als solche ausdrücklich verwirft, hat es doch die kirchliche Überlieferung richtig verstanden, dass diese immer dann im Neuen Testament verurteilt wird, wenn von der «Unreinheit», von der «Schamlosigkeit» und von anderen Lastern gegen die Keuschheit und Enthaltbarkeit die Rede ist.

Die soziologischen Erhebungen können die Häufigkeit dieses ordnungswidrigen Verhaltens nach den Orten, der Bevölkerung und den Umständen anzeigen. Auf diese Weise können Daten gewonnen werden, aber diese Daten stellen kein Kriterium für die Beurteilung des sittlichen Wertes der menschlichen Handlungen dar.²¹ Die Häufigkeit des Auftretens der betreffenden Handlungen muss sicherlich im Zusammenhang mit der dem Menschen als Folge der Erbsünde innewohnenden Schwäche gesehen werden, aber auch im Zusammenhang mit dem Verlust der Gottbezogenheit und mit der Verwilderung der Sitten, die sowohl durch eine Kommerzialisierung des Lasters, einer schrankenlosen Freizügigkeit im Schauspielgeschäft und auf dem Bücher- und Zeitschriftenmarkt, als auch durch den Verlust des Schamgefühls, dem eine Wächterrolle für die Keuschheit obliegt, verursacht wird.

Die moderne Psychologie bietet hinsichtlich der Masturbation eine Reihe von gültigen und nützlichen Daten zur Formulierung eines ausgewogenen Urteils über die sittliche Verantwortlichkeit und zur Orientierung einer speziellen Seelsorge. Sie kann die Augen dafür öffnen, wie die mangelnde Reife in der Adoleszenz, die zuweilen auch nach dem Pubertätsalter anhalten kann, oder der Mangel an seelischem Gleichgewicht oder auch eine angenommene Gewohnheit auf das Verhalten Einfluss nehmen können, indem sie die Freiwilligkeit der Handlungen herabmindern und dadurch bewirken, dass subjektiv gesehen nicht immer eine schwere Schuld vorliegt. Im allgemeinen darf jedoch nicht von vornherein das Fehlen einer schweren Verantwortung angenommen werden. Dies hiesse nämlich, die sittliche Entscheidungsfähigkeit der Menschen zu verkennen.

Um sich in der praktischen Seelsorge ein angemessenes Urteil in den einzelnen konkreten Fällen zu bilden, wird das gewohnheitsmäßige Verhalten der Menschen in seiner Gesamtheit in Betracht gezogen werden müssen; und zwar nicht allein was die Übung von Liebe und Gerechtigkeit angeht, sondern auch was die Sorge um die Beobachtung des besonderen Gebotes der Keuschheit betrifft. Man wird besonders darauf achten, ob man sich der notwendigen natürlichen und übernatürlichen Mittel bedient, die die christliche Askese auf Grund ihrer langen Erfahrung

empfiehlt, um die Leidenschaften zu beherrschen und der Tugend zum Fortschritt zu verhelfen.

Todsünde und sittliche Ordnung

10. Die Beobachtung des Sittengesetzes im Bereich der Sexualität und die Übung der Keuschheit werden vor allem durch die lauen Christen und durch die heutige Tendenz, die Wirklichkeit der schweren Sünde möglichst einzuschränken, wenn nicht gar, zumindest in dem konkreten menschlichen Leben, vollkommen zu leugnen, nicht wenig in Frage gestellt. Manche behaupten sogar, dass die schwere Sünde, die den Menschen von Gott trennt, nur in der unmittelbaren und formellen Ablehnung bestehen würde, wodurch sich der Mensch dem Ruf Gottes widersetzt, oder auch in einer Egozentrik, die bewusst und vollständig die Liebe zum Nächsten ausschliesst. Nur dann, so sagt man, setze die «Grundentscheidung» ein, d. h. jene Entscheidung, die die menschliche Person vollkommen beansprucht und die für das Zustandekommen einer Todsünde erforderlich ist. Durch diese Entscheidung nähme der Mensch aus der Mitte seiner Persönlichkeit heraus eine Grundhaltung gegenüber Gott und den Mitmenschen ein oder bestätige sie. Andererseits würden die als peripher bezeichneten Handlungen (die, wie man behauptet, im allgemeinen keine entscheidende Wahl beinhalten) gar nicht bis zu einer Änderung der Grundentscheidung führen, umso weniger als sie häufig, wie man beobachtet, aus einer Gewohnheitshaltung hervorgehen. Sie können daher zwar die Grundentscheidung schwächen, aber nicht gänzlich ändern. Nach diesen Autoren ereignet sich deshalb eine Änderung in der Grundentscheidung gegenüber Gott im Bereich des Geschlechtlichen viel schwerer, da dort der Mensch im allgemeinen die sittliche Ordnung nicht überlegt und freiwillig überschreitet, sondern mehr unter dem Einfluss seiner Leidenschaft, aus Schwäche und mangelnder Reife oder manchmal auch aus der Eibildung heraus, gerade auf diese Weise seine Liebe zum Nächsten unter Beweis zu stellen. Dazu kommt oft noch der Druck, der vom gesellschaftlichen Milieu ausgeübt wird.

In der Tat, es ist die Grundentscheidung, die letztlich die sittliche Verfassung des Menschen bestimmt. Sie kann jedoch auch durch Einzelhandlungen grundlegend geändert werden, vor allem dann, wenn diese — wie es häufig der Fall ist — bereits durch vorausgehende, weniger entschiedene Handlungen vorbereitet werden. Auf jeden Fall ist es nicht wahr, dass nicht eine einzige dieser Handlungen ausreichen könnte, um eine schwere Sünde zu begehen.

Nach der Lehre der Kirche besteht die

schwere Sünde als Auflehnung gegen Gott nicht nur in der formalen und direkten Ablehnung des Gebotes der Liebe. Sie besteht gleichermassen auch in jenem Widerspruch zur echten Liebe, der in jeder freigewollten Überschreitung eines jeden sittlichen Gesetzes in einer wichtigen Sache miteingeschlossen ist.

Christus selbst hat das zweifache Gebot der Liebe als die Grundlage des sittlichen Lebens bezeichnet. Von diesem Gebot aber «hängen das ganze Gesetz und die Propheten ab».²² Es umfasst also alle übrigen Einzelgebote. Dem jungen Mann, der ihn fragt: «Was muss ich tun, um das ewige Leben zu erlangen?» antwortet Jesus: «Wenn du in das Leben eingehen willst, halte die Gebote: . . . Du sollst nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen, kein falsches Zeugnis geben; ehre Vater und Mutter und liebe deinen Nächsten wie dich selbst».²³

Der Mensch sündigt also nicht nur dann schwer, wenn seine Handlung aus der direkten Verachtung der Liebe Gottes und des Nächsten hervorgeht, sondern auch, wenn er bewusst und frei aus irgendeinem Grund sich für etwas entscheidet, was einen schweren Verstoss gegen die sittliche Ordnung darstellt. Wie schon oben erwähnt, ist in diese Entscheidung bereits die Verachtung des göttlichen Gebotes miteingeschlossen: Der Mensch wendet sich von Gott ab und geht seiner Liebe verlustig. Nach der christlichen Überlieferung und der Lehre der Kirche wie auch nach dem Zeugnis der gesunden Vernunft beinhaltet die sittliche Ordnung der Sexualität Werte von so grosser Bedeutung für das menschliche Leben, dass jede direkte Verletzung dieser Ordnung objektiv schwerwiegend ist.²⁴

Es ist wahr, dass es bei den geschlechtlichen Verfehlungen in Anbetracht ihrer Natur und ihrer Ursachen viel leichter eine Beeinträchtigung der völlig freien Zustimmung geben kann. Dies fordert dazu auf, mit Klugheit und Umsicht bei der Beurteilung der Verantwortlichkeit der jeweiligen Personen vorzugehen. Hier gilt

²¹ «Wenn die soziologischen Untersuchungen für uns von Nutzen sind, um die Mentalität unserer Umgebung besser kennenzulernen, die Sorgen und Nöte jener, an die wir das Wort Gottes richten, wie auch die Widerstände, die die menschliche Vernunft unserer modernen Zeit ihm entgegenhält durch die weitverbreitete Auffassung, dass es ausserhalb der Wissenschaft keine berechnete Form des Wissens gebe, so dürften die Schlussfolgerungen solcher Untersuchungen in sich selbst kein entscheidendes Wahrheitskriterium darstellen»: Paul VI., Apost. Schreiben *Quinque iam anni*, 8. Dez. 1970: AAS 63 (1971), S. 102.

²² Mt 22,40.

²³ Mt 19,16—19.

²⁴ Vgl. oben Anmerkungen 17 und 19; Dekret des Hl. Offiziums vom 18. März 1666: DS 2060; Paul VI., *Enz. Humanae Vitae*, Nr. 13, 14: AAS 60 (1968), S. 489—496.

es vor allem, sich das Schriftwort in Erinnerung zu bringen: «Der Mensch sieht das Äussere, Gott aber schaut in das Herz». ²⁵ Wenn diese Klugheit in der Beurteilung der subjektiven Schwere einer sündhaften Handlung empfohlen wird, heisst das jedoch keineswegs, dass man der Auffassung sein dürfe, im Bereich des Geschlechtlichen könnten keine schweren Sünden begangen werden.

Die Seelsorger müssen deshalb mit Geduld und Güte vorgehen. Doch ist es ihnen nicht gestattet, die Gebote Gottes auszuhehlen noch die Verantwortlichkeit der Menschen über die Massen einzuschränken: «Es ist eine hervorragende Form der Liebe zu den unsterblichen Seelen, wenn man in keiner Weise Abstriche an der heilsamen Lehre Christi macht. Dies jedoch muss immer von Geduld und Liebe begleitet sein, für die der Herr selbst in seinem Umgang mit den Menschen ein Beispiel gegeben hat. Er ist gekommen, nicht um zu richten, sondern um die Welt zu retten; er war unversöhnlich mit der Sünde, aber er war barmherzig mit dem Sünder». ²⁶

Tugend und Keuschheit

11. Wie bereits oben gesagt worden ist, will die vorliegende Erklärung die Aufmerksamkeit der Gläubigen in der heutigen Situation auf gewisse Irrtümer und Verhaltensweisen hinlenken, vor denen sie sich in acht nehmen müssen. Die Tugend der Keuschheit beschränkt sich aber nicht nur auf die Vermeidung der erwähnten Verfehlungen. Sie verlangt vielmehr auch, dass gewisse positive und höhere Güter, die es zu erlangen gilt, vor Augen gestellt werden. Sie ist eine Tugend, die die ganze Persönlichkeit in ihrem inneren und äusseren Verhalten prägt.

Diese Tugend soll die Menschen in den verschiedenen Lebensständen auszeichnen: die einen im Stand der Jungfräulichkeit oder in der gottgeweihten Ehelosigkeit, einer hervorragenden Weise, sich leichter mit ungeteiltem Herzen allein Gott hinzugeben; ²⁷ die anderen, in der für alle vom Sittengesetz bestimmten Weise, je nachdem ob sie verheiratet oder unverheiratet sind. Jedenfalls bleibt die Keuschheit in keinem Lebensstand auf eine rein äussere Verhaltensweise beschränkt, sondern muss das Herz des Menschen reinhalten nach dem Worte Christi: «Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist: Du sollst nicht die Ehe brechen. Ich aber sage euch: Wer eine Frau auch nur lüstern ansieht, hat in Gedanken schon Ehebruch mit ihr begangen». ²⁸

Die Keuschheit ist in jener Enthaltsamkeit miteinbegriffen, die der hl. Paulus zu den Gaben des Heiligen Geistes rechnet, während er die Ausschweifung als ein für den Christen besonders unwürdiges Laster verurteilt, das ihn vom Himmelreich

ausschliesst. ²⁹ «Es ist der Wille Gottes, dass ihr heilig lebt. Meidet also die Unzucht; jeder von euch soll mit seiner Frau in heiliger und ehrfürchtiger Weise verkehren, nicht in leidenschaftlicher Begierde wie die Heiden, die Gott nicht kennen. Keiner überschreite seine Rechte und betrüge seinen Bruder im Handel . . . Denn Gott hat uns nicht dazu berufen, unrein zu leben, sondern heilig zu sein. Wer das verwirft, der verwirft also nicht Menschen, sondern Gott, der euch seinen Heiligen Geist schenkt». ³⁰ «Von Unzucht aber und Schamlosigkeit jeder Art oder von Habsucht soll bei euch, wie es sich für Heilige gehört, nicht einmal die Rede sein. Auch Sittenlosigkeit, albernes und zweideutiges Geschwätz schickt sich nicht für euch, sondern Dankbarkeit. Denn das sollt ihr wissen: kein unzuchtiger, schamloser oder habsüchtiger Mensch — d. h. kein Götzdiener — erhält ein Erbteil im Reiche Christi und Gottes. Niemand täusche euch mit leeren Worten; dadurch kommt der Zorn Gottes über die Ungehorsamen. Habt darum nichts mit ihnen gemein! Denn einst wart ihr Finsternis, jetzt aber seid ihr durch den Herrn Licht geworden. Lebt als Kinder des Lichtes!» ³¹ Der Apostel nennt zudem ganz klar das eigentlich christliche Motiv für die Übung der Keuschheit, wenn er die Sünde der Unkeuschheit verurteilt nicht nur insofern diese Handlung dem Nächsten oder der sozialen Ordnung ein Unrecht zufügt, sondern weil der Unkeusche Christus beleidigt, der ihn mit seinem Blut erlöst hat, und ferner weil er Glied des Leibes Christi und Tempel des Heiligen Geistes ist: «Wisst ihr nicht, dass eure Leiber Glieder Christi sind? Darf ich nun die Glieder Christi nehmen und zu Gliedern einer Dirne machen? Auf keinen Fall! Hütet euch vor Unzucht! Jede andere Sünde, die der Mensch tut, bleibt ausserhalb des Leibes; wer aber Unzucht treibt, sündigt gegen den eigenen Leib. Oder wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr von Gott habt? Ihr seid nicht euer Eigentum; denn für Lösegeld seid ihr freigekauft worden. Verherrlicht Gott in eurem Leib!» ³²

Je mehr die Gläubigen den Wert der Keuschheit und ihrer notwendigen Funktion in ihrem Leben als Männer und Frauen erfassen, um so mehr werden sie sich durch eine Art geistiges Gespür dessen bewusst werden, was diese Tugend fordert und empfiehlt; auch werden sie es besser verstehen, anzunehmen und fügsam gegenüber der Lehre der Kirche auszuführen, was das rechte Gewissen ihnen in den konkreten Fällen befiehlt.

Erfordernisse für das christliche Leben

12. Mit bewegenden Worten beschreibt der Apostel Paulus den schmerzlichen Wi-

derstreit, den der Mensch, Sklave der Sünde, in seinem Innern erfährt: zwischen dem «Gesetz seiner Vernunft» und einem anderen «Gesetz in seinen Gliedern», das ihn gefangen hält. ³³ Doch kann der Mensch durch die Gnade Jesu Christi aus diesem «Todesleib» errettet werden. ³⁴ Diese Gnade wird jenen Menschen zuteil, die durch sie gerechtfertigt wurden und die das Gesetz des Geistes und des Lebens in Christus Jesus vom Gesetz der Sünde frei gemacht hat. ³⁵ So beschwört der Apostel diese Menschen: «Daher soll die Sünde euren sterblichen Leib nicht mehr beherrschen, und seinen Begierden sollt ihr nicht gehorchen». ³⁶

Diese Befreiung, die uns befähigt, Gott in einem neuen Leben zu dienen, beseitigt weder die Begierde, die in der Erbsünde gründet, noch den Anreiz zum Bösen von einer Welt her, die «ganz vom Bösen beherrscht wird». ³⁷ Deshalb ermahnt der Apostel die Gläubigen, die Versuchungen in der Kraft Gottes zu überwinden ³⁸ und «den Schlichen des Teufels zu widerstehen» ³⁹ durch den Glauben, durch unaufhörliches Gebet ⁴⁰ und durch Strenge gegenüber sich selbst im Leben, um den Leib dem Geist dienstbar zu machen. ⁴¹

Das christliche Leben, das den Spuren Christi folgt, fordert, dass ein jeder «sich selbst verleugne und täglich sein Kreuz auf sich nehme», ⁴² getragen von der Hoffnung dass es vergolten wird: «Wenn wir mit Christus gestorben sind, werden wir auch mit ihm leben; wenn wir standhaft bleiben, werden wir auch mit ihm herrschen». ⁴³

Entsprechend diesen dringenden Ermahnungen müssen die Gläubigen auch in unserer Zeit, ja heute noch mehr als früher, zu jenen Mitteln greifen, welche die Kirche schon immer empfohlen hat, um ein keusches Leben zu führen: Zucht der Sinne und des Geistes, Wachsamkeit und Klugheit, um die Gelegenheiten zur Sün-

²⁵ 1 Sam 16,7.

²⁶ Paul VI., *Enz. Humanae Vitae*, Nr. 29: AAS 60 (1968), S. 501.

²⁷ Vgl. 1 Kor 7,7.34; Konz. von Trient, Sess. XXIV., can. 10: DS 1810; II. Vat. Konz., *Konst. Lumen Gentium*, Nr. 42, 43, 44: AAS 57 (1965), S. 47—51; Bischofssynode, *De sacerdotio ministeriali*, 2. Teil, 4 b: AAS 63 (1971), S. 915—916.

²⁸ Mt 5,28.

²⁹ Vgl. Gal 5,19—23; 1 Kor 6,9—11.

³⁰ 1 Thess 4,3—8; vgl. Kol 3,5—7; 1 Tim 1,10.

³¹ Eph 5,3—8; vgl. 4,18—19.

³² 1 Kor 6,15.18—20.

³³ Vgl. Röm 7,23.

³⁴ Vgl. Röm 7,24—25.

³⁵ Vgl. Röm 8,2.

³⁶ Röm 6,12.

³⁷ 1 Jo 5,19.

³⁸ Vgl. 1 Kor 10,13.

³⁹ Eph 6,11.

⁴⁰ Vgl. Eph 6,16.18.

⁴¹ Vgl. 1 Kor 9,27.

⁴² Lk 9,23.

⁴³ 2 Tim 2,11—12.

de zu vermeiden, Wahrung des Schamgefühls, Mass im Genuss, gesunde Beschäftigungen, eifriges Gebet und häufiger Empfang der Sakramente der Busse und der Eucharistie. Vor allem die Jugend soll die Verehrung der unbefleckt empfangenen Gottesmutter eifrig pflegen und sich ein Beispiel nehmen am Leben der Heiligen und der anderen Gläubigen, insbesondere jener Jugendlichen, die sich durch keusche Reinheit ausgezeichnet haben.

Vor allem sollen alle die Tugend der Keuschheit und ihren strahlenden Glanz hochschätzen. Sie erhöht die Würde des Menschen und macht ihn fähig zu wahrer, hochherziger, selbstloser Liebe, die den anderen achtet.

Die Verantwortung aller

13. Der Auftrag der Bischöfe ist es, den Gläubigen die sittliche Lehre über die Sexualität darzulegen, wie gross auch die Schwierigkeiten sein mögen, die sich aus den heute gängigen Denk- und Lebensgewohnheiten der Erfüllung dieser Aufgabe entgegenstellen. Die überlieferte Lehre muss vertieft und so dargelegt werden, dass die Gläubigen auf Grund einer entsprechenden Gewissensbildung mit den neu entstandenen Situationen fertig zu werden verstehen. Ferner soll sie behutsam auch das mitbeachten, was an Wahrem und Nützlichem über Sinn, Bedeutung und Macht der menschlichen Sexualität gesagt werden kann. Indes müssen die Prinzipien und Normen des sittlichen Lebens, die durch diese Erklärung neu bekräftigt wurden, treu beachtet und auch dargelegt werden. Vor allem wird man die Gläubigen davon überzeugen, dass die Kirche bei der Wahrung dieser Grundsätze nicht veralteten «Tabus» nachhängt oder, wie oft behauptet wird, dem Vorurteil des Manichäismus erliegt; sie weiss vielmehr mit Sicherheit, dass diese Grundsätze der göttlichen Schöpfungsordnung und dem Geist Christi und darum auch der Würde des Menschen entsprechen.

Aufgabe der Bischöfe ist es auch, darüber zu wachen, dass an den Theologischen Fakultäten und in den Seminarien im Licht des Glaubens und unter Führung des kirchlichen Lehramtes eine gesunde Lehre vorgetragen wird. Ebenso werden sie darum bemüht sein, dass das Gewissen der Beichtväter richtig gebildet ist und die katechetische Unterweisung so erfolgt, dass die katholische Lehre treu und unverkürzt weitergegeben wird.

Den Bischöfen, Priestern und ihren Mitarbeitern kommt es zu, die Gläubigen dazu anzuhalten, wachsam zu sein gegen irige Ansichten, die oft in Büchern, Zeit-

schriften oder öffentlichen Vorträgen geäussert werden.

Vor allem die Eltern und Jugenderzieher werden sich bemühen, ihre Kinder und Schüler durch eine ganzheitliche Erziehung zu einer entsprechenden seelischen, affektiven und sittlichen Reife zu führen. Sie werden sie deshalb auch auf diesem Gebiet mit Klugheit und in einer dem Alter angemessenen Art unterweisen sowie beharrlich ihren Willen zu christlicher Lebensgestaltung heranbilden, nicht nur durch Ratschläge, sondern vor allem durch das Beispiel ihres eigenen Lebens, gestützt durch die Hilfe Gottes, die er ihnen auf ihr Gebet hin gewähren wird. Auch sollen sie die Jugend vor den vielen Gefahren schützen, von denen sie noch nicht die geringste Ahnung hat.

Die Künstler, Schriftsteller und jene, die im Bereich der sozialen Kommunikation tätig sind, müssen ihren Beruf in Übereinstimmung mit ihrem christlichen Glauben ausüben und sich des grossen Einflusses bewusst sein, den sie ausüben vermögen. Sie sollen bedenken, «dass der Vorrang der objektiven sittlichen Ordnung in allem und für alle gilt»⁴⁴ und dass es ihnen nicht erlaubt ist, diese aus angeblichen ästhetischen oder aus wirtschaftlichen Gründen oder um des Erfolges willen hintanzusetzen. Mag es um Werke der Kunst oder Literatur, um Schauspiele oder um die Verbreitung von Nachrichten gehen: jeder muss auf seinem Gebiet Taktgefühl, Diskretion, Augenmass und einen Sinn für die rechte Ord-

nung der Werte beweisen. Statt zur wachsenden Aufweichung der Sitten beizutragen, werden sie auf diese Weise helfen, dem Verfall Einhalt zu gebieten oder sogar das sittliche Klima in der menschlichen Gesellschaft zu verbessern.

Alle gläubigen Laien werden entsprechend ihren Rechten und Pflichten im Apostolat im gleichen Sinne ihren Beitrag leisten.

Schliesslich seien alle an die Worte des Zweiten Vatikanischen Konzils erinnert: «Die Heilige Synode erklärt: Die Kinder und Heranwachsenden haben ein Recht darauf, angeleitet zu werden, die sittlichen Werte mit richtigem Gewissen zu schätzen und sie in personaler Bindung zu erfassen und Gott immer vollkommener zu erkennen und zu lieben. Daher richtet sie an alle Staatenlenker und Erzieher die dringende Bitte, dafür zu sorgen, dass die Jugend niemals dieses heiligen Rechtes beraubt werde».⁴⁵

Diese Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik hat Papst Paul VI. in der dem unterzeichnenden Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre am 7. November 1975 gewährten Audienz gebilligt und bekräftigt sowie deren Veröffentlichung angeordnet.

Gegeben zu Rom, bei der Kongregation für die Glaubenslehre, am 29. Dezember 1975.

Franjo Kardinal Seper
Präfekt

† *P. Jérôme Hamer OP*
Titularerzbischof von Lorium
Sekretär

«Am gleichen Tisch»

Zu einer Initiative des Fastenopfers

Um den Déjà-vu-Effekt tunlichst auszuschliessen, bemühte sich das Fastenopfer wieder um thematische und formale Abwechslung. Ob der Fülle der Unterlagen, die eben ausgeliefert wurden, könnte man leicht übersehen, dass dieses Mal nicht nur Neues geboten, sondern auch etwas völlig Neues von den einzelnen Pfarreien erwartet wird.

Gemeinsam mit «Brot für Brüder» propagiert das Fastenopfer die Aktion «am gleichen Tisch», d. h. es werden die Pfarreien gebeten — möglichst in ökumenischem Rahmen —, während der kommenden Fastenzeit Suppentage oder Essen mit einfachen Sparmenüs durchzuführen. Völlig neu ist die Idee allerdings doch nicht. An vielen Orten wird dies seit Jahren getan. Die durchwegs positiven Ergebnisse trugen dazu bei, die Aktion für die

gesamte Schweiz zu planen und durch Hilfsmittel zu ermöglichen.

Wer nicht von der eigenen Erfahrung her gleichsam die psychische Anlaufgeschwindigkeit mitbringt, wird vor dem Wie das Warum ins Auge fassen.

Nicht der Reingewinn

Wer da glaubt, es handle sich um einen geschickten Fangzug, um den Auswirkungen der Rezession vorzubeugen, vermutet an sich nichts Böses, aber etwas Falsches. Eine Steigerung des Sammelergebnisses durch einen Reingewinn wird nicht intendiert und wäre allenfalls, um es scholastisch auszudrücken, als nicht unwillkommener Doppeleffekt entgegenzunehmen. Doch gescheiter liesse man das Ganze bleiben, als dass man etwas aufzieht, das an

⁴⁴ II. Vat. Konzil, Dekr. Inter Mirifica, Nr. 6: AAS 56 (1964), S. 147.

⁴⁵ Gravissimum Educationis, Nr. 1: AAS 56 (1966), S. 730.

das Schlemmeressen des reichen Prassers zugunsten des armen Lazarus in der Dritten Welt gemahnt, auch wenn derartige Dinners massive Gewinne abwerfen. Eher ins Schwarze trifft, wer hier eine nonverbale Aktion erkennt, wie sie heute allenthalben grossgeschrieben werden (recht geübtes Teilen war allerdings schon immer eine nichtverbale Aktion von beachtlicher Güte, auch als der neue terminus technicus noch nicht bestand).

Zeichen lebendiger Hoffnung

Der Vorschlag zu diesen Fasten-Essen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Motto «auf Leben hoffen». Was dadurch alles angesprochen ist, kann nicht durch einen äusseren Anlass bewerkstelligt werden. Es soll aus vertiefter Glaubenseinsicht erstehen, auf die die Bildungsarbeit in Schule und von der Kanzel aus abzielt.

Wo aber Hoffnung lebendig ist, kapselt sie sich nicht ab ins «stille Kämmerlein», sondern strahlt aus und steckt andere an. Dazu können aber derartige Suppentage dienen: ausserhalb des Kirchenraumes Hoffnung auszustrahlen und erfahrbar zu machen. Vielleicht werden davon Leute angesteckt, die sie ebenso wie die Predigt nur noch vom Hörensagen her kennen und mit ihren Sorgen und Belastungen kaum mehr zurecht kommen.

Aus der christlichen Hoffnung kann die Dritte Welt nicht ausgeklammert werden. Nicht nur sie selbst ist von Verzweiflung bedroht. Auch wer weiss, welche nicht in unserer Hand liegenden Faktoren den Teufelskreis zementieren, könnte den Mut sinken lassen. Demgegenüber gilt es immer wieder, gestützt auf die endzeitliche Verheissung, zur Verwirklichung des Gottesreiches beizutragen, das mit Jesus seinen Anfang genommen hat und somit dazu, dass auch die Dritte Welt auf ein erfülltes Leben hoffen kann. Die Tatsache, dass man sich aus Solidarität mit ihr einmal den Gürtel enger schnallt, wiegt mehr als ein blosses Lippenbekenntnis zur brüderlichen Verbundenheit.

Nur angetönt sei hier, was für eine Bedeutung die Bibel dem Mahl und dem gemeinsamen Zu-Tische-Sitzen zumisst, u. a. auch als Symbol für die endgültige Erfüllung unserer Hoffnung.

Im gemeinsamen Auftrag

Wo die Aktion zusammen mit der reformierten Gemeinde durchgeführt werden kann, bedeutet sie zudem einen gewichtigen Schritt zur Erfüllung des von allen Schweizer Synoden nachdrücklich bejahten ökumenischen Auftrags. Vielleicht erinnert man sich noch an die seinerzeit von Prof. O. Cullmann zur Weltgebetswoche ausgelöste Initiative und deren Begründung.

Das Zusammensein bei diesen Anlässen kann und soll Ausdruck der beiden Konfessionen gemeinsamen Hoffnung sein und ebenso der Bereitschaft, das damit gegebene Programm in die Tat umzusetzen. Der nicht einer modischen Tendenz entspringende Wunsch engagierter Christen nach einer Begegnung am Tisch des Herrn konnte durch die gesamtschweizerische Stellungnahme der Synode 72 mit ihrem «Ja, wenn» und «Nein, aber» weder erfüllt noch aus der Welt geschafft werden. Es soll keineswegs der Eindruck erweckt werden, die projektierte Aktion «am gleichen Tisch» bilde einen vollwertigen Ersatz. Aber im Rahmen des derzeit Möglichen könnte diese Tischgemeinschaft doch das «Hungern» nach der eucharistischen andeuten. Dass wenigstens soviel an Gemeinsamkeit möglich ist, müsste doch voll ausgenützt werden.

EKK Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament

Seit Jahren schimmerten die Kerzen an den Kränzen, die dem EKK adventlich vorausdufteten. Und siehe: Er ist erschienen — wenigstens der erste Band¹. Aber die Propheten der beiden verantwortlichen Verlage künden für 1976 und 1977 gleich acht weitere Bände an. Ein anti-zyklisches Programm erster Ordnung! Was für Arbeitsgiganten da am Werk sein müssen! Werden die Geldbeutel der Konsumenten und die Maschinentasten der Rezensenten mit ihnen Schritt halten können? Jedenfalls darf man hoffen, dass keiner dieser Bände in der gleichen Zeit, wie das so üblich geworden ist, auch schon zum zweiten oder dritten Mal aufgelegt wird. Aber werden die Ereignisse ihre Propheten wirklich rechtfertigen? Oder wird die Naherwartung der Parusie sich wieder einmal zögernd zur Fernerwartung verdünnen?

EKK stellt sich vor

Doch Spass beiseite! Der erschienene Band, so klein er sein mag, ist ein kräftiger Spross, Verheissung und Erstlingsgabe zugleich. Die beiden Verlage haben ihr Bestes getan. Das gewählte Papier ist freundlich und angenehm. Die Schrift des Kommentartextes wie auch der Anmerkungen ist schön. Diese Anmerkungen stehen, in lesbarer Grösse geschrieben, in zwei Kolonnen unter dem Haupttext. Dadurch lockern sie das Schriftbild einer Seite auf und sind leichter zu lesen, als wenn sie durchgezogen wären. Weniger

Erste Dringlichkeitsstufe

Wie das alles organisatorisch ablaufen kann, wird durch zahlreiche Hinweise einschliesslich Menüvorschläge noch einlässlicher dargestellt werden. Etwas aber sollte vor der Detailplanung als Dringlichkeitsstufe eins betrachtet werden: eine Abklärung beim reformierten Pfarrer, ob er willens und in der Lage ist, die Suppentage — oder wie man sie nennen will — ökumenisch durchzuführen. Wenn jeder der beiden Kollegen aus vornehmer Zurückhaltung dem andern den Vortritt beziehungsweise die Initiative überlassen will, könnte es für die Durchführung zu spät sein. Dabei wäre zu beachten, dass es hier nicht um eine Fastenopfer-Spezialität geht, sondern um eine von beiden Werken gemeinsam geplante Initiative.

Gustav Kalt

ansprechend sind die übergrossen Zwischentitel im Kommentartext und die Schrift der neutestamentlichen Übersetzungsabschnitte. Sie sollte nicht grösser sein als die des Kommentartextes. Aber auch ihr unverhältnismässig fetter Druck ist für mein Empfinden unschön; er sticht vom Kommentartext zu stark ab. Soll das Pop-art sein? Das Übungsfeld wäre schlecht gewählt.

Der Entschluss der Herausgeber, den Kommentar in Text und Anmerkungen aufzuteilen, war unzweifelhaft glücklich. Das zeigt der Vergleich mit andern Kommentarwerken wie etwa mit dem «Handbuch zum Neuen Testament». Arme Fachleute, die ihr Wissen und Können in den Panzer einer Überlieferung einzwängen müssen, die keine Anmerkungen zulässt. Arme Leser, die sich durch einen solchen Text durchkämpfen müssen.

EKK will ein wissenschaftlicher Kommentar sein, aber ausgerichtet auf Verkündigung und Gemeindegemeinschaft. Meines Erachtens wurde dieses Ziel im erschienenen Band, soweit das für einen Kommentar möglich und ratsam ist, erreicht. Dafür zeugt einmal die klare, im allgemeinen stilistisch gute und im Vergleich mit einigen andern wissenschaftlichen Kommentaren einfache Sprache. Das kann nicht nur der Fachmann lesen, der an gutgenährte und überladene Satzschlan-

¹ Peter Stuhlmacher, Der Brief an Philemon, Benziger Verlag Zürich — Neukirchener Verlag Neukirchen, 1975, 76 Seiten, broschiert.

gen gewohnt ist und den ganzen Hintergrund der Texte kennt, sondern auch der Theologiestudent, der Pfarrer und der Laienkatechet. Dafür zeugt auch der inhaltliche Aufriss des ersten Bandes. Er enthält zunächst einen Einleitungsteil, der knapp und verständlich in verschiedene Fragen, die der Philemonbrief aufwirft, einführt. Ihm folgt der eigentliche Kommentar zum gewählten neutestamentlichen Text mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse, einer Auslegungs- und Wirkungsgeschichte und einem Ausblick auf die Möglichkeiten, die Aussagen und Lehren des Briefs auf unsere Welt und Zeit zu übertragen. Dann folgt abschliessend ein Exkurs über die urchristlichen Hausgemeinden im Kleindruck.

In diesem Aufriss hat die Auslegungs- und Wirkungsgeschichte eine entscheidende Aufgabe. Sie zeigt nämlich auf, wie je nach den gesellschaftlich-politischen Entwicklungen, denen die Ausleger im Lauf der Kirchengeschichte ausgesetzt waren, zwei grundlegende Möglichkeiten, unsern Brief zu erklären, ergriffen und verwirklicht wurden: eine mehr antienthusiastische, der daran lag, anhand unseres Briefs zu unterstreichen, dass der christliche Glaube das gesellschaftliche Ordnungsgefüge nur in den Horizont der Einheit aller Glaubenden in Christus rücke, es aber nicht aufsprengt und strukturmässig wandle, — und eine andere, die das Gefälle des paulinischen Textes herausarbeitete, den Herrn des Onesimus sanft zu drängen, er möge seinen Sklaven freilassen und Paulus als Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Diese zweite Möglichkeit fügt sich auch eindeutiger in den Horizont der paulinischen Christologie. Erst von daher wird der Brief auch eine Herausforderung an unsere Welt und Zeit.

Fragen an das Kommentarwerk

Der am Schluss des Bandes angefügte Exkurs wirft für die weitere Planung des EKK die Frage auf, ob in den folgenden Bänden alle Exkurse jeweils am Ende vereinigt werden oder über den entsprechenden Band verteilt werden sollen. Es gibt gute Gründe für das eine und das andere. Wenn man die Zusammenfassung aller Exkurse am Ende der Bände wählen will, wäre es empfehlenswert, an geeigneter Stelle im Kommentartext nicht nur durch eine Anmerkung oder einen Klammerhinweis auf den entsprechenden Exkurs zu verweisen, sondern am Schluss eines Abschnitts auf einer eigenen Linie mit einem (schlanken) Pfeil — unter Angabe der Seitenzahlen des Exkurses.

Die Verlagsankündigung unseres Kommentars weist darauf hin, dass das vorgesehene Kommentarwerk der historisch-kritischen Methode verpflichtet sei und die neuesten Ergebnisse der Forschung verarbeiten werde. Man wird Peter Stuhl-

macher, dem Verfasser unseres Bandes, das Zeugnis ausstellen müssen, dass seine Arbeit diesem Leitbild des EKK, wenn es herkömmlich verstanden wird, voll und ganz entspricht. Trotzdem muss die Frage gestellt werden, wie es denn hier mit der modernen Linguistik und ihrem Anspruch an die Auslegung des Alten wie des Neuen Testaments steht. Die genannte Formulierung der Herausgeber lässt nicht erkennen, ob man sich auch diesem Anspruch öffnen will. Ebenso wenig konnte das der erste erschienene Band deutlich machen. Ich weiss durchaus um die Fragwürdigkeit gewisser linguistischer Richtungen. Dennoch bin ich überzeugt, dass man an einer Reihe von Forderungen der Linguistik an die Auslegung nicht mehr vorübersehen kann. Kein Kommentarwerk wissenschaftlicher Prägung, das in der Zukunft erscheinen soll, kann sich diesen Forderungen einfach entziehen. Welchen Weg wird der EKK gehen?

Zur ökumenischen Richtung des EKK und des Philemonbriefs von Stuhlmacher möchte ich nicht viele Worte verlieren. Dass die Zeit für ein ökumenisches Kommentarwerk reif ist, kann man nicht übersehen. Der erschienene Band wäre auch von einem katholischen Fachmann kaum anders geschrieben worden. Die Fronten verlaufen hier wirklich quer durch die christlichen Kirchen, nicht ihren Grenzen entlang. Da und dort wird man gewiss Herkunft und Vergangenheit des Verfassers noch spüren. Das soll auch so sein. Dennoch ist man gespannt, wie etwa der schon angekündigte Kommentar zum Römerbrief oder Johannesevangelium und Lukasevangelium ausfallen werden. Wird der Römerbrief der eigenwilligen Stellungnahme Ulrich Wilckens in den Vorarbeiten zum EKK entsprechen? Wie immer das ganze Werk sich entwickeln wird, es wird gewiss ein Zeichen der Einheit und der Verständigung und damit ein Zeichen der Hoffnung auf eine grössere Zukunft werden.

Kommentar zum Philemonbrief

Abschliessend darf der Schreibende gewiss einige kritische Bemerkungen zur Arbeit von Peter Stuhlmacher machen:

1. Ist mit *ho adelphos* in Phlm 1 wirklich der Mitschrist «und Teilhaber an der grossen Bruderschaft, welche die christliche Gemeinde darstellt» (S. 30) gemeint? Ich glaube im Gegenteil, dass Paulus mit dem auffallenden *ho adelphos* ohne Personalpronomen in mehreren seiner Briefeingänge den Dienstkollegen und allenfalls Mitarbeiter bezeichnet. Aber auch an andern Stellen wie etwa 1 Kor 16,12; 2 Kor 8,18.22.23 kann *adelphos* kaum etwas anderes bedeuten. Diese Auffassung ist merkwürdigerweise recht wenig verbreitet, aber meines Erachtens dennoch überwiegend wahrscheinlich. Zwar

führt nicht einmal das Wörterbuch von W. Bauer die genannte Bedeutung an, wohl aber das *Lexicon Graecum Novi Testamenti* auctore F. Zorell, Parisii 1931, der unter *adelphos* auf H. Bruder: Die Verfassung der Kirche von den ersten Jahrhunderten der apostolischen Wirksamkeit bis zum Jahr 175 n. Chr., Mainz 1904, 65.113 verweist. Sorgfältig und überzeugend hat seinerzeit P. Gächter in: Petrus und seine Zeit, Innsbruck 1958, 339—351, den entsprechenden Nachweis geführt.

2. Stuhlmacher glaubt, dass Phlm 11 *achrestos* und *euchrestos* schon zur Zeit von Paulus wie *achristos* und *euchristos* ausgesprochen wurden (Itazismus) und daher «auch die Assoziation von ‚unchristlich‘ und ‚sehr wohl christlich‘ erweckt haben» könnten (S. 39). Allein nach Blass-Debrunner, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch, 9 1954, § 24 bieten die attischen Inschriften erst von 150 n. Chr. an vereinzelte Belege für die Aussprache von Eta als I. Stuhlmacher hat sich hier offenbar an E. Lohse, Die Briefe an die Kolosser und an Philemon, Göttingen¹ 1968, 279 = Kritisch-exegetischer Kommentar über das NT, begründet von H. A. W. Meyer, 9. Abt. II¹⁴ angeschlossen.

3. Es liegt Stuhlmacher im Zusammenhang seiner Auslegung (S. 44 f.) sehr daran, 1 Kor 7,21 im Sinn des Philemonbriefs folgendermassen zu verstehen und zu übersetzen: «Du bist als Sklave berufen? Lass dich das nicht anfechten! Falls du aber doch freikommen kannst, nimm diese Gelegenheit erst recht (im Dienste Christi) wahr.» Er stützt sich dafür auf eine 1973 erschienene amerikanische Dissertation, in der nachgewiesen wird, dass damals ein Sklave in Korinth nicht die Möglichkeit besass, die Freilassung durch seinen Herrn abzulehnen. Damit wäre das übliche Verständnis der Stelle unmöglich geworden: «Aber auch wenn du frei werden kannst, lebe lieber als Sklave weiter.» Die Beweisführung dieser Dissertation und die Überlegungen von Stuhlmacher mögen an sich zuverlässig sein. Dennoch klingt die Stelle im Textzusammenhang nun einmal anders, nämlich im Sinn der zweiten Übersetzung. Sie hat zudem einen harten philologischen Kern für sich, den auch Stuhlmacher nicht erweichen konnte, nämlich das *all' ei kai* in 7,21b, das bedeutet: aber sogar dann, wenn . . . Nicht umsonst hat er diese Wendung durch seine freie Übersetzung überspielt. Wir kennen allerdings eine Handschrift aus dem 10. Jh., in der das *kai* fehlt. Aber auf diesen späten und einzigen Zeugen kann man sich nicht verlassen.

4. Am Schluss seines Ausblicks auf die Bedeutsamkeit unseres Briefs heute schreibt unser Verfasser über die sozialen Impulse, die der Phlm uns vermitteln

könnte, den Satz: «Wir können dies freilich nur tun, wenn wir uns gleichzeitig eingestehen, dass uns heute noch weithin jene Gemeinden fehlen, die auf neue Weise an die urchristliche Praxis anknüpfen könnten, und dass man auch in der christlichen Ethik noch weit davon entfernt ist, eine Position und Theorie anbieten zu können, welche eine wirklich durchgreifende und dennoch nüchterne, dialektische und wirklichkeitsbewusste Praxis des Evangeliums ermöglicht.» (S. 69) So sehr ich nicht nur die exegetische Arbeit von Stuhlmacher, sondern auch die Anregungen seiner Auslegungs- und Wirkungsgeschichte des Phlm und seines Ausblicks in die Gegenwart schätze, so meine ich doch, dass dieser Satz eher wirklichkeitsfremd klingt. Jene hier vermissten Ge-

meinden und Gebietskirchen gibt es, wenigstens in Südamerika und andern Entwicklungsländern. Es gibt aber auch eine Theologie, die ernsthaft versucht, die sozialen Impulse aus der Tiefe des Evangeliums auf die Lage dieser Kirchen anzuwenden. Es gibt auch in Europa und anderswo christliche Ethiker, die sich gründlich mit den sozialen Forderungen der christlichen Botschaft an unsere Welt und Zeit auseinandergesetzt haben und noch auseinandersetzen. Im übrigen werden wir kaum erwarten dürfen, dass der ungeheure Lernvorgang, den die sich überstürzenden Veränderungen unserer Zeit in der ganzen Menschheit angeregt haben, in wenigen Jahren weltweit Frieden, Gerechtigkeit und das ersehnte Paradies auf Erden hervorzaubern wird.

Eugen Ruckstuhl

Antwort auf den Anspruch der Offenbarung sei.

Fragen

In einem Podiumsgespräch — von Subregens Paul Zemp geleitet — wurden vorwiegend folgende Fragenkomplexe, die sich aus den obigen Referaten in den einzelnen Gruppengesprächen herauskristallisiert hatten, dem Weihbischof, dem Regens und Professor Schmid vorgelegt: 1. Sind die Forderungen an einen jungen Mitarbeiter, die Pfarrer Jenny aufstellt, zu ideal? 2. Ist das Theologiestudium intellektuell einseitig? Wäre eine Persönlichkeitsbildung nicht auch von der Fakultät zu leisten? 3. Wie steht's mit der Glaubenserfahrung vor, während und nach dem Studium? Eine innerliche oder eine soziale Ausrichtung? 4. Ist der Praxisbezug eine der Theologie inhärente Qualität oder eine pastorale Fähigkeit und Technik? 5. Soll für jeden Theologiestudenten eine Psychoanalyse gefordert werden?

Pastorale Ausbildung und Ökumene

8. Basler Theologiestudententagung

Am ersten Wochenende des neuen Jahres fand die 8. Theologiestudententagung der Diözese Basel in Luzern statt. Dazu fanden sich gut fünfzig Studenten aus den Studienorten Innsbruck, Tübingen, Rom, Wien, Einsiedeln, Chur, Freiburg/Schweiz und Luzern im Seminar St. Beat ein. Das Ordinariat war durch Weihbischof Otto Wüst, die Generalvikare Rudolf Alois von Rohr und Joseph Candolfi und Bischofssekretär Max Hofer, die Professoren durch Rudolf Schmid und das Seminar durch Regens Otto Moosbrugger, Subregens Paul Zemp, Spiritual Fritz Schmid und Fridolin Wechsler vertreten. Das Thema lautete vielversprechend «pastorale Ausbildung».

Pastorale Ausbildungsmöglichkeiten und Erwartungen

In Gruppen lernten die Teilnehmer beispielhaft den Ist-Zustand der pastoralen Ausbildungsmöglichkeiten in Freiburg und Luzern kennen: Während Freiburg nur 12 Stunden in pastoralen Fächern fordert, liegt die obligatorische Stundenzahl in Luzern bei 23. Somit beansprucht die pastorale Ausbildung 6,5 % beziehungsweise 12 % des ganzen Theologiestudiums.

Diese Studiensituation wurde anschliessend mit der pastoralen Wirklichkeit konfrontiert, auf die der Student nach dem Studium trifft; vier kurze Vorträge liessen verschiedene Aspekte aufleuchten: Pfarrer Jenny von der Hofpfarre Luzern erwartete pragmatisch von jungen Mitar-

beitern «einen gesunden Menschen, gesunde Frömmigkeit und einen guten Theologen». Vikar Reiner Krieger von St. Anton Luzern forderte persönliche Freiheit, kritisches Denken und Offenheit. Nicht die Bedingungen der Gegenwart, sondern das Ziel müsste das Studium bestimmen; so dürfe das Studieren nicht einseitig Vorbereitung auf eine fest umrissene Arbeitsstelle sein, sondern solle die Einheit von Theorie und Praxis, das heisst ein «Veränderungswissen» anregen.

Sekundarlehrer Rudolf Gadiant von Gelterkinden betonte die Notwendigkeit der Selbstkritik und Kommunikationsfähigkeit, die sich im Gespräch und im christlichen Tun erweise. Das Theologiestudium solle durch Psychologie und Psychagogik und durch das Kennenlernen von religiösen, philosophischen und politischen Tendenzen der Gegenwart abgerundet werden, um den Rahmen des nur Kirchlichen zu sprengen. Die Menschwerdung erfordere neue Wege, um im Nächsten Christus zu begegnen: die Haltung des Füsse-Waschenden. Psychotherapeut Franx Xaver Jans aus Luzern setzte zum ausgeglichenen kirchlichen Dienst die Ganzwerdung des Menschen und eine eigene religiöse Erfahrung voraus. Kirche vollende sich nicht im Wort *über* Gott, sondern in der *Fleischwerdung des Wortes*. In seiner Praxis stelle er fest, dass das Fehlen des Ergriffenseins die Hauptursache von Depressionen sei. Deshalb forderte er, dass die kirchlichen Diener befähigt sein sollten, Menschen zu einer eigenen Glaubenserfahrung hinzuführen. Diese Erfahrung hänge aber eng mit einer eigenen Spiritualität zusammen, welche die *gelebte*

Theorie und Praxis

Obwohl in der Diskussion, in welche das Plenum öfters eingriff, aus Zeitgründen nicht auf alle obigen Fragen fundiert eingegangen werden konnte, liessen sich doch einige Antworten finden: Regens Moosbrugger und Professor Schmid waren sich einig, dass die Alternative der vierten Frage falsch sei, denn die Ausrichtung auf eine Sendung erfordere sowohl eine theologische, persönliche Ausbildung als auch eine Einübung in pastorale Fertigkeiten. Moosbrugger legte Wert darauf, dass beim Praxisbezug die Gesellschaftskritik unmittelbar mit der eigenen Persönlichkeitsbildung zusammenhänge. Das Theologiestudium sei aber eine Durststrecke und bringe eine gewisse Frustration mit sich: nicht alles könne gleichzeitig geleistet werden, so dass in der studentischen Wirklichkeit die Reflexion einen breiteren Raum als die Aktion einnehmen müsse.

R. Knüsel stellte das rezeptive Abhängigsein des Studenten vom Professor in Frage, weil damit die Bewusstwerdung und Kritik erstickt würden. F. Meier wünschte sich einen christlich motivierten Praxisbezug, der — im Gegensatz zum Marxismus — nicht auf ideologische Veränderung und Manipulation aus sei. Professor Schmid wehrte sich gegen Vorwürfe, die an der Fakultät mehr Praktika forderten, indem er auf das bestehende Angebot hinwies. Eine Steigerung würde die koordinativen Kräfte der Fakultät überfordern. Psychotherapeut Jans hielt eine generelle Psychoanalyse des Studienanfängers nicht für sinnvoll, da sie nicht für jeden notwendig sei. Weihbischof Wüst — als ehemaliger Personalchef — sprach den Wunsch aus, dass jeder Seelsorger als pri-

märe Bedingung zum kirchlichen Dienst die Kommunikationsfähigkeit mitbringen sollte; nur so käme eine echte Begegnung — im Zuhören-Können und in Beweglichkeit — zustande.

Das Gespräch geht weiter

Die Studententagung nahm von zwei Briefen Kenntnis, die Bischof Anton Hänggi zugeschickt worden waren. Der erste ist von allen Empfängern des Lektorats und Akolythats im Dezember unterzeichnet worden und hat die Bitte zum Inhalt, «dass das Lektorat und Akolythat auch der Frau erteilt werde». Das zweite Papier ist in Tübingen verfasst worden; das Anliegen dreht sich um die Rolle des Laientheologen angesichts der Admissio, die nur an Diakonats- und Priesteramtskandidaten erteilt wird. Auf das Angebot des Bischofs, der seine Gesprächsbereitschaft auf persönlicher Basis bekundete, trat die Studententagung ein und wählte einen vierköpfigen Ausschuss, der sich mit Solothurn um die Klärung dieser Fragen bemühen wird.

Daniel Muoth

2. Churer Theologiestudententreffen

Seit Oktober 1975 kennen auch die künftigen Churer Theologen die den Baslern abguckte Einrichtung der diözesanen Theologiestudententreffen. Gedacht ist dieses nun zum zweiten Mal über die Runden gegangene Treffen als Begegnungsforum zwischen Studenten und Bistumsleitung und der Studierenden untereinander. Die Notwendigkeit und Wünschbarkeit solcher Begegnung ergab sich aus der Tatsache, dass immer mehr Diözesanen ausserhalb Churs ihre Studienplätze haben — sei es, dass sie sich zwecks Freisemestern oder Weiterstudium «exilieren» oder ihren Studiengang weitgehendst auswärts absolvieren. Aus Luzern und Tübingen kamen die meisten Teilnehmer zum Treffen. Dazu stiessen noch Kollegen aus Rom, Wien und Lantershofen/Bonn, während sich die «Einheimischen» recht spärlich zeigten. Zwei Absolventinnen des 3. Bildungsweges und drei andere Teilnehmerinnen unterstrichen deutlich, dass auch in unserem Bistum die Frauen im Kommen sind.

Erfahrungen mit der Ökumene

Nachdem man sich beim ersten Treffen mit Fragen der Ausbildung, des Nachwuchses, der Pastoralplanung, der Regionalseelsorge sowie der Mitarbeit von Laien im kirchlichen Dienst (vollamtlich und nebenamtlich) befasste, stand diesmal die Ökumene im Blickfeld. Sie gab den Gegenstand ab, um den herum sich am 4./5. Januar 1976 unsere Gespräche, Ver-

anstaltungen und Gottesdienste gruppieren.

Am Sonntagnachmittag ging es vorerst einmal darum, eine Ausgangsposition für die Auseinandersetzung zu suchen. In Gruppen wurden Eigenerfahrungen auf dem Feld der Ökumene ausgetauscht und diskutiert. Als zweites machte man sich an ausgewählte Abschnitte des Synodendokuments der Sachkommission 5 (Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen) heran, um eine Vorstellung der Probleme, wie sie sich heute auf Bistums- und Landesebene zeigen, zu gewinnen. Nach Meinung vieler klafft ein Graben zwischen Kreisen, die an der Basis Ökumene verwirklichen und den Kirchenführungen, die nur harzig vorankommende Gespräche und Auseinandersetzungen um theologische Probleme führen. Dass Ökumene weniger am Verhandlungstisch der Kirchenleitungen als im gegenseitigen praktischen Sich-Ausrichten auf den einen und einigenden Herrn zu geschehen hätte, darüber herrschte Einmütigkeit.

Die Arbeit der Synode wurde begrüsst, wengleich der Verdacht, sie setze vages Formulieren oft über offenes und gezieltes Engagement für die Sache, nicht von ihr abgewendet werden konnte. Vermisst wurden eindeutige Zielvorstellungen der katholischen Seite zur Ökumene.

Als fruchtbar und sinnvoll erwies sich die Einladung zweier Referenten mit Praxisbezug. Pfarrer Wirth aus Langnau a. A. stellte uns einen wertvollen Beitrag über Konfliktherde im zwischenkirchlichen Bereich vor. Sein Bericht über Erfahrungen mit Ökumene und über Verhaltensweisen speziell der Gemeinde liessen einmal mehr den Zwiespalt zwischen Sein und Sollen hervortreten. Interessant und wichtig waren seine Ausführungen zum Verhältnis Identität mit der eigenen persönlichen und kirchlichen Tradition und Erscheinung sowie der Offenheit gegenüber Fremdem. Erst wer seine Identität finde, habe einem Gegenüber auch etwas zu bieten in der konkreten Auseinandersetzung. Das Bild der Brücke, die erst geschlagen werden kann, wenn die Pfeiler, die sie tragen, fest verankert sind, illustrierte seine Ansicht. Allerdings wäre restlose Identifikation von den einzelnen Christen (auch den Amtsträgern) mit ihrer Kirche eine unmögliche Forderung. Partielle Identifikation hingegen sei unumgänglich, um nicht ins Leere hinein einen Dialog führen zu müssen.

Pfarrer Aebi von der evangelisch-reformierten Seite verwies auf die guten Erfahrungen mit der ökumenischen Zusammenarbeit im Raume Chur. Besonders die Regelung der Mischehenfrage sei heute weitgehend zur Zufriedenheit der vorher diskriminierten protestantischen Seite gelöst. Vatikanum II und die Synode 72 seien Ereignisse, auf die auch der Reformierte mit Freude blicke und an denen sich

punkto Dynamik und Reformwillen die Kirchen der Reformation ruhig ein Beispiel nehmen könnten. Besorgt fragte er sich, ob die erstaunliche Integrationskraft des Katholizismus angesichts der aufgetretenen Polarisierungen auch in Zukunft wirksam sein werde. Die Spaltung innerhalb der Reformierten sei ein Problem, doch kein Widerspruch zum protestantischen Kirchenverständnis, das die Kirche als unsichtbare Grösse nimmt, innerhalb derer sich einzelne Gruppen als konkrete Kirchen strukturieren. Auf die Frage, was er als Reformierter vom Dialog mit der katholischen Kirche erwarte, gab er eine Antwort in acht Punkten: 1. Verwirklichung der Abendmahlsgemeinschaft, 2. Anerkennung des Besuchs ökumenischer Gottesdienste als Erfüllung der Sonntagspflicht, 3. grössere Offenheit gegenüber Formen des Gottesdienstes und der Andacht, 4. volles Ernstnehmen der Mischchen, 5. gemeinsames Anpacken kirchlicher und sozialer Aufgaben, 6. häufigeres und geschlosseneres Auftreten gegenüber der nichtkirchlichen Öffentlichkeit, 7. streckenweise ökumenischer Religionsunterricht und 8. Verzicht auf das Sprechen vom Zurückkehren in den Schoss der Mutter Kirche, an dessen Stelle die Rede vom Sich-finden treten soll.

Amtskirchliche Ernüchterung

Nachdem Bischof Johannes Vonderach der Eucharistie vorgestanden war, nahm er einen ganzen Morgen und Vormittag am Gespräch mit uns Studenten teil. Wegen seinen nationalen und internationalen Chargen auf dem Gebiet der Ökumene konnte er auf unsere Fragen gut Auskunft geben. Ein Beitritt der katholischen Kirche zum Weltkirchenrat scheitere am Selbstverständnis auf unserer Seite und an ungelösten Verfahrensfragen auf der Gegenseite. Ein Kompromiss scheinete sich noch nicht abzuzeichnen. Rosiger stehen die Aussichten auf Verständigung und Kirchengemeinschaft mit der Orthodoxie. Ziel der Ökumene sei die eine Kirche und nicht ein Bund von Kirchen. Die eine Kirche stehe unter der Führung des Papstes, anerkenne die sieben Sakramente und die dogmatischen Beschlüsse der Tradition. Dogmen liessen sich nicht abschaffen, wohl aber verständlicher ausfallen. Solche Perspektiven wirkten auf manchen von uns ernüchternd. Viele machten sich nämlich ein anderes Bild von ökumenischem Aufeinander-zugehen.

Die Frage nach der Identifikation mit dem katholischen Selbstverständnis trat so stark ins Bewusstsein der Versammelten. Die meisten dürften sie als Reflexionsaufgabe mit nach Hause genommen haben. Dankbar war man dem Bischof jedenfalls, dass er uns klaren Wein einschenkte und nichts vernebelte. Immerhin relativierte er seine vom letzten Konzil gestützte An-

sicht auf zwei Seiten. Einerseits könne nicht klar über die Grenzen der Kirche gesprochen werden. Die Kirche als die Gemeinschaft der in Christus Vereinten sei als mystische Grösse jeder Berechnungskunst entzogen. Andererseits dränge der Auftrag Christi zur Einheit die Kir-

chen zur Überwindung der institutionellen Trennung. Diese Zusammenführung übersteige angesichts aller Schwierigkeiten jedoch weitgehend menschliches Können und Vermögen. So bleibe uns nebst allem Tun auch das Hoffen und Beten als ökumenische Aufgabe.

Bruno Tresch

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Bischofsweihe von Otto Wüst zum Weihbischof des Bistums Basel, Solothurn, 1. Februar 1976

Festprogramm

- 09.15 Einzug der Mitglieder der Diözesankonferenz und des Domkapitels, der Konzelebranten, der Äbte und der Bischöfe.
- 09.30 Bischofsweihe:
Hauptkonsekrator: Dr. A. Hänggi, Bischof von Basel;
Mitkonsekratoren: die Bischöfe.
- 12.00 Mittagessen der geladenen Gäste im Grossen Saal des Landhauses.

Alle Priester sind gebeten, an diesem Tag im Fürbittgebet der Kirche im Bistum Basel, besonders des neuen Weihbischofs, zu gedenken. Eine passende Oration findet sich im neuen Messbuch (blauer Band) Seite 1026.

Bischöfliche Kanzlei

Mithilfe bei einer Forschungsarbeit

Ein Historiker ist daran, die Verehrung Marias als *Mutter vom Guten Rat* zu erfassen. In diesem Sinn ist er dankbar für Mitteilungen über Kapell- und Altarpatroninnen sowie Bruderschaften mit diesem Titel; ebenso richtet sich das Interesse auf Bilder in Kirchen und Kapellen mit der Darstellung der Mutter vom Guten Rat. Mitteilungen in diesem Sinn werden dankbar zur Weiterleitung entgegengenommen vom Bischöflichen Archiv des Bistums Basel, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn.

Das Bischöfliche Archiv

Papstopfer 1975

Das Staatssekretariat von Papst Paul VI. hat den Empfang des Papstopfers aus der Diözese Basel Mitte Januar bestätigt und verdankt. J. Kardinal Villot schreibt Herrn Bischof Anton Hänggi: «Durch Vermittlung der Apostolischen Nuntiatur in Bern überwiesen Sie kürzlich an das Staatssekretariat als Peterspfennig Ihrer Diözese für das Jahr 1975 den Betrag von Fr. 143 969.75.

Im Herrn verschieden

Christian Anton Henny

Christian Anton Henny wurde am 4. Juli 1901 in Obersaxen geboren; zum Priester geweiht: 3. Juli 1927; Pfarrer in Surava 1928—1934; Pfarrer in Bonaduz 1934 bis 1976; gestorben im Kreuzspital in Chur am 21. Januar 1976; beerdigt in Bonaduz am 24. Januar 1976. R. I. P.

Priesterjubilare im Bistum Chur 1976

Diamantenes Priesterjubiläum

Am 16. Juli 1976 kann *Ludwig Jenal*, Spiritual in Sulgen, sein diamantenes Jubiläum feiern.

Goldenes Priesterjubiläum

Das goldene Priesterjubiläum feiern (Weihetag 4. Juli 1926):

Pius Britschgi, Pfarresignat in Oberwil (ZG); *Matthias Hemmi*, Spiritual-Resignat in Walterswil (Baar); *Philipp Hubert*, Pfarresignat in Vals; *Rocco Rampa*, Kaplan in Angeli Custodi (S. Carlo); *Karl Scheuber*, Domscholastikus in Chur; *Albert Stählin*, Pfarrer in Steinerberg; *Otto Stutz*, Pfarrhelfer in Schwyz; *Josef Vogel*, Prof.-Res. in Lachen; Dr. *Josef Schrei-*

Bistum Chur

Bestand an Seelsorgern und Stellen im Bistum Chur am 1. Januar 1976

	Diözesane Seelsorger	Seelsorger aus andern Diözesen	Ordensgeistliche	Total
Bistumsleitung, Kirchliches Gericht	13 (13)	— (—)	— (—)	13 (13)
Theologische Hochschule	7 (7)	2 (2)	1 (1)	10 (10)
Pfarrer	241 (241)	4 (3)	28 (31)	273 (275)
Pfarr-Rektoren, Pfarrvikare	20 (20)	1 (—)	9 (9)	30 (29)
Pfarrhelfer, Kapläne, Vikare	107 (113)	10 (9)	24 (24)	141 (146)
Seelsorgeassistenten	16 (14)	8		24 (14)
Hausgeistliche	20 (21)	7 (7)	29 (32)	56 (60)
Lehrer, Katecheten	22 (24)	10 (11)	9 (9)	41 (44)
Leiter von Arbeitsstellen	10 (9)	1 (1)	12 (14)	23 (24)
Spezialseelsorger	8 (8)	27 (27)	48 (45)	83 (80)
Studenten	4 (5)	3 (6)	12 (13)	19 (24)
Resignate	83 (71)	13 (8)	3 (3)	99 (82)
	551 (546)	86 (74)	175 (181)	812 (801)
Diözesane Seelsorger im Bistum				551 (546)
Ausserhalb des Bistums lebende Diözesangeistliche				
— Studenten				6 (4)
— Fidei-Donum-Priester (Missionseinsatz)				11 (11)
— Andere Tätigkeiten				17 (20)
— Im Ruhestand				11 (9)
				596 (590)
		besetzt	unbesetzt	Total
Pfarreien	277 (276)	31 (32)		308 (308)
Pfarr-Rektorate, Pfarrvikariate	30 (28)	— (1)		30 (29)
Pfarrhelfereien und Kaplaneien	70 (72)	16 (15)		86 (87)
	377 (376)	47 (48)		424 (424)

ber, Pfarresignat in Pfäffikon (SZ) (Wei-
hetag 31. Oktober); *Peter Caplazi*, Pfar-
resignat in Rabius (Weihtag 26. Dezem-
ber).

40 Jahre Priesterweihe

Diözesanpriester

29. März: Dr. *Hans Henny*, Generalvikar
in Zürich.

5. Juli: *Josef Baselgia*, Pfarrer in Riom;
Hugo Basler, Pfarrer in Kollbrunn; *Karl
Baumgartner*, Pfarresignat in Schwyz; *Jo-
sef Durschei*, Pfarrer in Sedrun; *Johann
Eggler*, Vikar in Ibach; *Alois Ender*, Pfar-
rer in Rheinau; *Friedrich Hügler*, Pfarrer
in Kilchberg; *Riccardo Ludwa*, Pfarrer in
Roveredo; *Josef Nigg*, Pfarrer in Richters-
wil; *Franz Raich*, Kaplan-Resignat in Glar-
us; *Guido Vasella*, Verwalter in Zizers.

26. Juli: Dr. *Hans Urs von Balthasar*,
Schriftsteller, Basel.

25. Oktober: Dr. *Alfons Reichlin*, Pfarrer
in Sachseln.

Nichtdiözesanpriester

5. April: *Bernhard Müller SMB*, Spiritual
im Bodmer, Chur.

6. Juni: *Heinrich Frei OSB*, Pfarrer in
Freienbach.

4. Juli: *Meinrad Scheiwiller OSB*, Speri-
tual im Kloster Niederrickenbach.

25 Priesterjahre

Diözesanpriester

1. Juli: *Alois Baur*, Pfarrer in Dietikon-
St. Josef; *Riccardo Beltramelli*, Professor,
Cadenazzo; *Alfons Dufner*, Pfarrer in
Hinwil; *Hermann Fischli*, Pfarrer in Tug-
gen; *Anton Immoos*, Pfarrer in Seewen;
Bernhard Kramm, Pfarrer in Adliswil; *Jo-
sef Mächler*, Pfarrer in Regensdorf; Dr.
Josef Sievi, Professor in Chur; *Stefan Si-
meon*, Dozent, Oberbözberg (AG).

22. Dezember: *Julius Huber*, Direktor in
Einsiedeln.

Nichtdiözesanpriester

19. Mai: *Norbert Ziswiler OSB*, Pfarrek-
tor in Pfäffikon (SZ).

27. Mai: *Donato Brunoldi SDB*, Italiener-
seelsorger in Zürich.

8. Juli: *Fabian Pabst OFM Cap.*, Direktor
in Lungern, St. Josef.

22. Juli: *Ado Meienhofer*, Spiritual in Feu-
sisberg.

28. Oktober: *Maurice Surdez*, Vikar in der
Mission française, Zürich.

8. Dezember: Dr. *Placidus Jordan OSB*,
Spiritual in Ilgau (St. Karl).

Falls diese Liste versehentlich unvollstän-
dig sein sollte, bitten wir um entsprechen-
de Nachricht.

Die gemeinsame Feier für alle Jubilare
wird am 28. Juni 1976 im Priesterseminar
St. Luzi stattfinden. Eine persönliche Ein-

ladung wird jedem Jubilar rechtzeitig zu-
gestellt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Firmungen, Pastoralbesuche und weitere bischöfliche Amtshandlungen im ersten Halbjahr 1976

Datum:	Pfarrei oder Institution:	
17.—18. Januar	Orbe P	Msgr. Mamie
24.—25. Januar	Oron P	Msgr. Bullet
25. Januar	Plan-les-Ouates F	Msgr. Mamie
31. Januar	I. Florimont u. M.-Thérèse (GE) F	Msgr. Bullet
1. Februar	Carouge F	F. Emonet
3. Februar	Dekanat St. Bernhard: Priester P	Msgr. Mamie
7.— 8. Februar	Grandson P	Msgr. Mamie
7.— 8. Februar	Cully P	Msgr. Bullet
14.—15. Februar	Le Brassus P	Msgr. Mamie
14. Februar	Vernier F	F. Emonet
15. Februar	Grand-Lancy, N.-D. des Grâces F	Msgr. Bullet
15. Februar	Kapelle Vandevvres K	F. Emonet
21.—22. Februar	Vevey, St-Jean P	Msgr. Bullet
22. Februar	St. Peter, Freiburg, fr., F	Msgr. Mamie
	St-Pie X., Genf F	F. Emonet
28.—29. Februar	Aubonne P	Msgr. Mamie
29. Februar	Pregny F	F. Emonet
6.— 7. März	Vevey, Notre-Dame P	Msgr. Bullet
7. März	Avusy F	Msgr. Mamie
13.—14. März	Morges P	Msgr. Mamie
13. März	St-François, Genf F	F. Emonet
14. März	Grand-Lancy, Ste-Famille F	Msgr. Bullet
	Notre-Dame, Genf F	Msgr. de Bazelaire
	Prilly F	R. Meyer
	Ste-Claire, Genf F	F. Emonet
20.—21. März	Italienermission Vevey / Montreux P	Msgr. Bullet
20. März	St-Joseph, Lausanne F	Msgr. Richoz
21. März	St. Niklaus, Freiburg, fr., F	Msgr. Mamie
	St-Blaise F	Msgr. Taillard
	Regina Mundi, Freiburg W	J. Bertschy
27. März	St. Moritz, Freiburg, fr. u. d. F	Msgr. Estepa, Madrid
28. März	Romont F	Msgr. Mamie
	Colombier F	Msgr. Bullet
	Renens F	R. Meyer
3.— 4. April	Clarens P	Msgr. Bullet
3. April	Bulle W	Msgr. Mamie
3. April	Val de Travers in Fleurier F	Msgr. Taillard
4. April	Cressier (NE) F	Msgr. Taillard
	Choulex F	F. Emonet
11. April	Weihe der hl. Oele W	Msgr. Mamie
15. April	Kathedrale A	Msgr. Bullet
16. April	Kathedrale, Karfreitagsfeier	Msgr. Mamie
18. April	Kathedrale, Freiburg A	Msgr. Mamie
25. April	Vuadens F	Msgr. Mamie
25. April	Cäzilienfest Promasens, Predigt	Msgr. Bullet
1.— 2. Mai	Montreux P	Msgr. Bullet
2. Mai	Corpataux-Rossens F	Msgr. Mamie
	Vuisternens-en-Ogoz F	Msgr. Richoz
	Montagny-les-Monts F	H. Schornoz
	Château-d'Oex F	R. Meyer
8.— 9. Mai	St-Prex P	Msgr. Mamie
9. Mai	Fétigny F	Msgr. Bullet
	Autigny-Chénens F	Msgr. Richoz
	Villarsviriviaux F	H. Schornoz
	St. Silvester F	J. Bertschy
	Nyon F	R. Meyer
15.—16. Mai	Villeneuve P	Msgr. Bullet
15. Mai	Pont-la-Ville F	Msgr. Mamie
16. Mai	Heitenried F	Msgr. Mamie
	Enney F	Msgr. de Bazelaire
	Morlon-Echarlens F	Msgr. Richoz
	Vuippens-Marsens F	H. Schornoz
	Lucens F	R. Meyer
22.—23. Mai	Rolle P	Msgr. Mamie
23. Mai	Ecuivillens-Posieux F	Msgr. Bullet
	Farvagny F	Msgr. Richoz
	Massonnens F	H. Schornoz
	Schmitten F	J. Bertschy
	St-Prex F	R. Meyer

Datum:	Pfarrei oder Institution:	
27. Mai	Hennens «La Coccinelle» F Überstorf F Wallenried F Bonfontaine F Alterswil F Grandson-Concise F	Msgr. Mamie Msgr. Bullet Msgr. Richoz H. Schornoz J. Bertschy R. Meyer
29.—30. Mai 30. Mai	Spaniermission Montreux P Billens und Villaraboud F La Roche F Bulle F Cossonay-La Sarraz F	Msgr. Bullet Msgr. Mamie Msgr. Richoz H. Schornoz R. Meyer
5. Juni 6. Juni	Erwachsene Genf F Semsales F Kathedrale Freiburg A Bernex F Praroman F La Coudre, Neuenburg F Siviriez F Notre-Dame, Lausanne F Versoix und Collex-Bossy F	Msgr. Bullet Msgr. Mamie Msgr. Bullet Msgr. de Bazelaire Msgr. Richoz Msgr. Taillard H. Schornoz R. Meyer F. Emonet
12.—13. Juni 12. Juni	Pastoralbesuch Hermance F Treyvaux F	Msgr. Bullet Msgr. de Bazelaire H. Schornoz
13. Juni	Marly F Peseux F Le Landeron F Villars-sur-Glâne F Deutschsprachige Freiburg (in der St. Peterskirche für alle Pfarreien der Oberstadt) F Yverdon F	Msgr. Mamie Msgr. Bullet Msgr. Bullet Msgr. Taillard H. Schornoz R. Meyer Msgr. Bullet
19.—20. Juni 19. Juni 20. Juni	Pastoralbesuch La Chau-de-Fonds, Sacré-Cœur W Rechthalten und Brünisried F Notre-Dame, Neuenburg F Torny-le-Grand und Mannens F St-Rédempteur, Lausanne F	Msgr. Bullet Msgr. Bullet Msgr. Taillard H. Schornoz R. Meyer Msgr. Bullet
26.—27. Juni 26. Juni 27. Juni	Pastoralbesuch St-Nicolas, Neuenburg F St. Urten F Boudry-Cortailod F	Msgr. Taillard Msgr. Mamie Msgr. Taillard H. Schornoz
4. Juni	Onnens F	H. Schornoz
Zeichen:	F = Firmung P = Pastoralbesuch	W = Weihen K = Kirchweihe A = Pontifikalamt

Jeder Priester kann darauf zählen, dass sein Gesuch sorgfältig, vertraulich und im Geist der Brüderlichkeit behandelt wird. Das Ordinariat verfolgt immer das Ziel, dem Volk Gottes aufs beste zu dienen und gleichzeitig dem Priester die Entfaltung seiner Persönlichkeit so zu ermöglichen, wie es seiner Berufung entspricht.

Die bischöfliche Kanzlei

An die Herren Pfarrer des Kantons Freiburg

Der Fragebogen zur Feststellung der finanziellen Lage der Freiburger Pfarreien war auf den 20. Dezember 1975 richtig ausgefüllt und unterschrieben an das bischöfliche Ordinariat und an das Departement der Gemeinden und Pfarreien einzuschicken.

Mehrere Pfarreien sind dieser Aufforderung noch nicht gefolgt.

Gestützt darauf, dass alle Pfarrherren die SKZ (bzw. «Evangile et Mission») erhalten und andererseits Mitglieder des Pfarreirates sind, bitten wir sie, beim Pfarreirat zu intervenieren, damit das weitere Studium eines Finanzausgleiches zwischen den Pfarreien keine längere Verzögerung mehr erleide.

Die evangelischen Tugenden der Gerechtigkeit, der Wahrhaftigkeit und gegenseitiger Hilfe fordern von allen Zusammenarbeit und Genauigkeit.

Wir vertrauen auf das Eingreifen der Priester. Sie mögen das rasche Eintreffen der Antworten bewirken.

Die bischöflich Kanzlei

Dank

Herr Bischof Dr. Pierre Mamie dankt allen Personen, die ihm im Verlauf des vergangenen Jahres geschrieben haben. Obwohl es nicht möglich war, jedes Schreiben eine Karte zu verdanken, dürfen alle sicher sein, dass die Herren Bischöfe die Post über so viele Begebenheiten selbst gelesen haben. Sie haben immer teilgenommen an Freud und Leid. Die Herren Bischöfe beten für alle in den ihnen anvertrauten Anliegen und gedenken der Schreibenden im hl. Messopfer. Sie erbitten für alle Vertiefung des Glaubens und Wachstum der Liebe.

(Zusammenfassung des bischöflichen Wortes)

Vorbereitung auf die Ernennungen

Die Vorbereitung auf die Ernennungen des Jahres 1976 sind bereits ins Auge zu fassen. Einige Priester haben den Wunsch geäußert, an einer andern Stelle ihrer Berufung und den pastoralen Bedürfnissen besser zu entsprechen. Andere wollen sich gewiss noch melden.

Wir bitten die Priester, die solche Wünsche aussprechen möchten, dies *bis spätestens 15. Februar 1976* zu tun.

Vorbesprechungen und Anfragen vor einer Ernennung nehmen viel Zeit in Anspruch. Die Erfahrung beweist, dass das Ordinariat diese Arbeiten früh in Angriff nehmen muss, wenn man die Wiederaufnahme vieler seelsorglicher Tätigkeiten im Herbst nicht durch verspätete Ernennungen hemmen will.

Jeder Priester hat jederzeit das Recht, sich in dieser Sache an einen der Herren Bischöfe, an den Herrn Generalvikar oder an seinen Bischofsvikar zu wenden. Wir bitten die Gesuchsteller, auf dem Brief zu vermerken, ob wir den Brief den kantonalen Ernennungskommissionen bzw. der Planungs- und Personalkommission weitergeben dürfen. Sollte das nicht erlaubt sein, soll eine Zusammenfassung zu Händen dieser Kommission beigelegt werden.

Die vom jeweils entsprechenden Bischofsvikar präsidierten Personalkommissionen werden jegliche Frage mit dem Ordinariat, dem Gesuchsteller und den sonst zu befragenden Personen eingehend prüfen. Selbstverständlich obliegt den Personalkommissionen nur die vorbereitende Überlegung und Vernehmlassung. Die Ernennung selbst ist Sache des Herrn Diözesanbischofs, der in jedem Fall die Ansicht des Bischofsrates erwägt.

Bistum Sitten

Ernennung

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes hat im Einverständnis mit der kirchlichen Obrigkeit Herrn Vikar *Charles Berthouzot* in Nendaz zum Feldprediger-Hauptmann ernannt. Das Brevet trägt das Datum des 1. Januar 1976.

Die Jubilare des Jahres 1976

25 Jahre Priester

Borter Leopold, Rektor, Kollegium Brig Fontannaz Augustin, Curé de Chamoson

80 Jahre alt

Evéquo Pierre, ancien recteur à Sion
Michaud Gustave, Curé retraité

70 Jahre alt

Andenmatten Oskar, Pfarrer in Eischoll
Imhof Adolf, alt Professor, Brig
Roch Maurice, Curé d'Isérables
Ruffiner Theodul, alt Pfarrer, Visp
Schnyder Raphael, Prior Niedergesteln

60 Jahre alt

Barman Rémy, Curé de Troistorrens
Gauye Joseph, Aumônier à Sierre
Imseing Herbert, Pfarrer von Randa
Mengis Gustav, Pfarrer in Visp
Pont Auguste, Curé de Vex et des Agettes
Seiler Peter, Pfarrer von Lax
Studer Eligius, Professor in Brig
Walker Alois, Religionslehrer in Brig
Zenklusen Joseph, in Luzern

50 Jahre alt

Evéquo Georges, Curé de Nendaz
Jossen Peter, Pfarrer in Erschmatt
Lehner Franz, Pfarrer von Saas-Fee
Pfaffen Joseph, Pfarrer von Naters

Hinweise

Bischof Johannes Vonderach und Franz von Assisi

Texte von Bischof Johannes Vonderach und Franz von Assisi bilden die Grundlagen zu zwei neuen audio-visuellen Schweizerproduktionen.

«Ich war krank oder alt, und ihr habt mich besucht.» Warum sollten wir unsere Bekannten und Verwandten nicht einmal mit dem Besuch eines Bischofs oder einer berühmten Künstlerin überraschen? Die Tonbandaufnahme (oder Kassette), auf der nicht nur tröstende und aufmunternde, sondern auch persönliche und besinnliche Worte des Bischofs von Chur, Dr. Johannes Vonderach zu hören sind, ermöglicht dies. Die *Bischofsworte auf Tonband*, eine Produktion der kirchlichen AV-Stelle des Kantons Zürich (AVZ), die durch kurze Ausschnitte von Klavierstücken — gespielt von der bekannten Dirigentin und Pianistin *Hedy Salquin* — meditativ ergänzt werden, sollten möglichst viele unserer kranken und alten Mitmenschen erreichen. Für den kommenden *Krankensonntag* (7. März) ein willkommenes Geschenk.

Zum 750. Todestag von Franz von Assisi haben wir für die 3. Primarklasse (Rahmenplan 3 D Sonnengesang / 3 C Gott ist mit mir) aus dem *Sonnengesang ein stufen- und mediengerechtes Tonbild* geschaffen. Die 23 leuchtenden Farbdias, die in sechs Abschnitten (Sonne, Erde, Wind, Wasser, Feuer und Sterne) einen Tagesablauf von Kindern illustrieren, eignen sich zudem hervorragend für Sakramentenunterricht und Liturgie. Unter der Regie von P. Bruno Fäh OFMCap sprechen Kinder in Schweizerdialekt Strophen aus dem Sonnengesang des Franz von Assisi, wobei ihre Worte durch Naturaufnahmen und Orff-Instrumente geräuschlich und musikalisch untermalt werden. Dem 11 Minuten dauernden Tonbild, einer Koproduktion der AV-Stelle Zürich (AVZ) und der Medienstelle des Rektors für Religionsunterricht Luzern

(MRRL), liegen ein Textheft mit konkreten Lektions- und Liturgieskizzen sowie weitere Arbeitshilfen bei.

Beide AV-Medien sind (sowie die neue Medien-Kartei des AVZ / KDL Verleihs) demnächst verkaufsbereit und können bereits heute beim KDL, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, Telefon 01 - 47 96 86, bestellt werden.

René Däschler

Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit

Als neues Heft verabschiedeter Texte der *Diözesansynode Basel* ist erschienen Heft 12: «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit» (Kommissionsbericht, Entscheidungen und Empfehlungen). Es kann wie die anderen vorliegenden Hefte zum Preis von Fr. 2.— bezogen werden beim Sekretariat Synode 72, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, Telefon 065 - 22 78 22.

Kurse und Tagungen

Religionspädagogik für hörgeschädigte Kinder

Die Arbeitsgruppe für Religionspädagogik bei hörgeschädigten Kindern besammelt sich am 14./15. Februar 1976 im Priesterseminar in Luzern, um ihre Arbeit am Rahmenplan für den Religionsunterricht an Gehörlosenschulen fortzusetzen und weitere anstehende Fragen zu besprechen. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sowie weitere Interessenten sind freundlich eingeladen.
Auskunft und Anmeldung: Dr. Rudolf Kuhn, Aussere Baselstrasse 168, 4125 Riehen.

Heilssorge am Taubstummen

Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gehörlosenseelsorger führt am 15./16. Februar im Priesterseminar in Luzern eine Arbeitstagung durch zum Thema: «Heilssorge am Taubstummen — was bedeutet das heute?» Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sowie weitere Interessenten sind zu dieser Tagung freundlich eingeladen.
Auskunft und Anmeldung: Dr. Rudolf Kuhn, Aussere Baselstrasse 168, 4125 Riehen.

Katholisches Ehe-Seminar Zürich

Eheseminar 1976

Das grosse Eheseminar (1 Samstag, 4 Abende und 1 Wochenende) beginnt am 28. Februar 1976.

Ehevorbereitungssonntage 1976

Sie finden am 11. April, 27. Juni und 19. September in der Paulus-Akademie, Zürich, statt.

Auskunft und Anmeldung: Katholisches Ehe-Seminar Zürich, Postfach 2648, 8023 Zürich.

Sakristaneneinführungskurs

Der Schweizerische Sakristanenverband führt vom 7. bis 13. März 1976 einen Grundkurs durch, welcher gedacht ist für nebenamtliche

Sakristane und solche, welche den grossen Kurs nicht besuchen können. Der Kurs endet mit der kirchlichen Amtseinsetzung am Samstag, dem 13. März, durch Bischof Josephus Hasler, St. Gallen.

Genauere Auskunft bei: Schweizer Sakristanenschule, 9107 Schwägälp, Telefon 071 - 58 15 48.

Mitarbeiter dieser Nummer

René Däschler-Rada, AVZ, Bederstrasse 86, 8002 Zürich

Dr. P. Josef Imbach OFMConv, Dozent, Via del Serafico 1, I - 00142 Rom

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Daniel Muoth, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Dr. Eugen Ruckstuhl, Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern

Bruno Tresch, Zinggendorstrasse 1, 6006 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Franz Furger, Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Furer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag und Administration

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Halbjährlich

Schweiz: Fr. 28.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 33.—, übrige Länder: Fr. 33.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

Annoncenannahme

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

DEREUX- Orgel

Da bei der Renovation unserer Kirche eine Pfeifenorgel mitgeplant wird, haben wir aus räumlichen Gründen keine Verwendung mehr für die Dereux-Orgel (elektronisches Instrument). Elf Jahre leistete sie uns gute Dienste. Interessenten melden sich an folgende Adresse: Kloster St. Karl, 6460 Altdorf.

Ich bin angehender Lehrer (Patent, Sommer 76) und will anschliessend das Konservatorium besuchen. Als hauptsächlichliche Nebenbeschäftigung suche ich eine

Organistenstelle

Ich könnte auch Schulstunden übernehmen.

H. Brunner, Weltigasse 3, 6460 Altdorf.

MÜLLER

Schönster, sinnvoller Altarschmuck auch in der neuen Liturgie sind unsere sparsam brennenden

Bienenwachs- Kerzen

(mit Garantiestempel)

die wir als Spezialisten für echte Bienenwachs-Kirchenkerzen seit über 100 Jahren fabrizieren.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtsendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28

Die Schweizerische Kirchenzeitung ist das einzige amtliche Organ der römisch-katholischen Kirche in der deutschsprachigen Schweiz und zugleich die Fachzeitschrift für die Mitarbeiter der Kirche. Als vorzüglicher

Kommunikationsträger

vor allem zu den Priestern und Laien im kirchlichen Dienst erreicht Ihr Angebot diese Zielgruppe über eine Anzeige in der Schweizerischen Kirchenzeitung ohne Streuverlust.

Ewiglichtkerzen

müssen einwandfrei brennen, sauber und praktisch sowie preisgünstig im Verbrauch sein. Alle diese Eigenschaften hat **HELIOS** das einzige Schweizerfabrikat. Drei Grössen in roter oder Klarsichthülle lieferbar beim Fachgeschäft

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

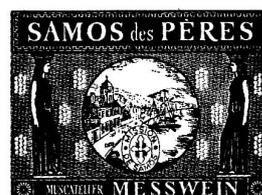
Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32
privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Kurze Lieferzeiten



KEEL & CO. AG
Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15